

88. Sitzung

Freitag, den 16. Mai 1952

Geschäftliche Mitteilungen 2142, 2152, 2166

Aussprache über die Haushaltsrede des Staatsministeriums der Finanzen — Schlußwort des Ministers —
Zietsch, Staatsminister 2143

Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion betr. **Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg** (Beilage 1845)
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 2586)
Strohmayer (BP), Berichterstatter 2152
Beschluß 2152

Antrag der Abg. von Knoeringen, Kiene u. Fraktion betr. **Erstellung von Aufforstungsplänen** (Beilage 2202)
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 2344)
Haisch (CSU), Berichterstatter 2152
Zietsch, Staatsminister 2153
Beschluß 2153

Antrag der Abg. Kraus und Eichelbrönner betr. **Umwandlung der Lehr- und Versuchsanstalt Veitshöchheim in eine Landesanstalt** (Beilage 2335)
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 2406)
Mergler (BP), Berichterstatter 2153
Zietsch, Staatsminister 2154
Dr. Baumgartner (BP) 2154
Dr. Franke (SPD) (z. Geschäftsordnung) 2155
Beschluß 2155

Antrag der Abg. Frühwald und Schreiner betr. **Freigabe von Milokorn** (Beilage 2422)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 2584)
Baumeister (CSU), Berichterstatter 2155
Beschluß 2155

Antrag der Abg. Bezold, Falk u. Fraktion betr. **Milchfrühstück in den Schulen** (Beilage 2507)
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 2585)
Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter 2155, 2156
Zehner (CSU) 2155, 2156
Stock (SPD) 2156
Beschluß 2157

Entwurf einer Zweiten Verordnung über die **Umgliederung von Teilen der gemeindefreien Forstbezirke Buckenhof und Tenenlohe, Lkr. Erlangen, in die Stadt Erlangen** (Beilage 2564)
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2633)
Junker (CSU), Berichterstatter 2157
Beschluß 2157

Entwurf einer Verordnung über die **Umgliederung von Teilen des gemeindefreien Forstbezirks Ziegelhütten, Lkr. Kulmbach, in die Stadt Kulmbach** (Beilage 2563)
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2634)
Junker (CSU), Berichterstatter 2157
Beschluß 2157

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Rechtsanwalts Prieger, Günzburg, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit des Art. 31 Abs. 2 der Landkreisordnung vom 16. 2. 1952 und des Art. 4 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte vom 16. 2. 1952**
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2635)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter 2157
Beschluß 2158

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Herrn Muschik, Eisenbach/Ufr., auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit des Art. 4 Abs. 5 des Landkreiswahlgesetzes vom 16. 2. 1952**
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2636)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter 2158
Beschluß 2158

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Amtsgerichtsrats Dr. Rittinger, Eichstätt, auf Nachprüfung der **Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes Nr. 55 zur Bestrafung von Gefangenen vom 28. 10. 1946**

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus- schusses (Beilage 2637)			
Bezold (FDP), Berichterstatter	2158		
Beschluß	2159		
Antrag der Abg. Dr. Keller, Schreiner, Dr. Strosche u. Fraktion betr. Weiterbe- schäftigung der Aushilfsangestellten bei den Versorgungsämtern (Beilage 2568)			
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage (2631))			
Strenkert (CSU), Berichterstatter	2159		
Beschluß	2159		
Antrag der Abg. Bezold, Dr. Brücher, Dr. Korff u. Fraktion betr. Aufhebung der Entschließung des Kultusministeriums betr. Mutterschaftsurlaub weiblicher Lehrkräfte (Beilage 2412)			
Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 2632)			
Meixner (CSU), (z. Geschäftsordnung)	2159		
Dr. Brücher (FDP)	2159		
Dr. Lippert (BP)	2160		
Krüger (SPD), Berichterstatter	2160		
Beschluß	2160		
Antrag des Abg. Luft betr. Steuerfreiheit des Berufsverkehrs auf Linienfahrten der öf- fentlichen Verkehrsmittel (Beilage 2503)			
Bericht des Wirtschafts- und Verkehrs- ausschusses (Beilage 2645)			
Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter	2160		
Beschluß	2161		
Antrag des Abg. Sebald betr. Ausbau der Bundesstraße Nr. 15 Rosenheim—Kufstein (Beilage 2425)			
Bericht des Wirtschafts- und Verkehrs- ausschusses (Beilage 2646)			
Dr. Geiselhöringer (BP), Berichterstatter	2161		
Beschluß	2161		
Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion betr. Verbleib der Deutschen Ver- suchsanstalt für Luftfahrt e. V. in Bayern (Beilage 1623)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2638)			
Gabert (SPD), Berichterstatter	2161		
Beschluß	2161		
Antrag der Abg. Dr. Lippert, Frühwald und Mergler betr. Erstattung der Wildschäden durch den Bund als Kriegsfolgelasten (Bei- lage 1726)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2639)			
von Feury (CSU), Berichterstatter	2161		
Beschluß	2161		
Antrag der Abg. Dr. Lenz, Dr. Fischer u. Gen. betr. Übernahme der Personal- und Sach- kosten der Soforthilfe durch den Bund oder die Länder (Beilage 1273)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2640)			
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter	2161		
Beschluß	2161		
Antrag der Abg. Dr. Bezold, Dr. Brücher u. Fraktion betr. Besetzung der Planstellen für weibliche Kriminalbeamte (Beilage 1650)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2641)			
Eberhard (CSU), Berichterstatter	2162		
Dr. Brücher (FDP)	2162, 2163, 2164		
Dr. Lippert (BP)	2162, 2163		
Kiene (SPD)	2163		
Haas (SPD)	2164		
Beschluß	2164		
Antrag des Abg. Dr. Korff betr. Bereitstel- lung von Haushaltsmitteln zum Bau von Wohnungen für Lehrkräfte (Beilage 1428)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2642)			
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter	2164		
Beschluß	2165		
Antrag der Abg. Seibert, Ernst, Frühwald und Weinhuber betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Rückzahlung der Ausgleichsforderungen an die landwirt- schaftlichen Kreditgenossenschaften (Bei- lage 1725)			
Bericht des Haushaltsausschusses (Bei- lage 2643)			
Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter	2165		
Beschluß	2165		
Antrag der Abg. Ullrich, Thellmann-Bidner u. Fraktion betr. Aufwandsentschädigun- gen für Flüchtlingsvertrauensleute (Bei- lage 406)			
Frenzel (SPD)	2165		
Beratung zurückgestellt	2165		
Nächste Sitzung	2166		
Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.			
Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 88. Sitzung des Bayerischen Landtags. Entschuldigt oder beurlaubt sind die Abgeord- neten Demmelmeier, Euerl, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Högn, Dr. Jüngling, Kaifer, Karl, Dr. Kel- ler, Knott, Körner, Kramer, Laumer, Dr. Schedl, Dr. Schweiger, Sichler, Simmel. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hat einen Dringlichkeitsantrag auf vorgriffweise			

(Präsident Dr. Hundhammer)

Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau der Taubstummenanstalt Neufriedenheim eingereicht. Es handelt sich um einen Aufwand von 950 000 DM. Der Antrag wird dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung zugewiesen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Aussprache über die Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen.

Wir hören heute das Schlußwort des Herrn Staatsministers. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Haben Sie keine Sorge: ich habe nicht die Absicht, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal so lang wie das letzte Mal in Anspruch zu nehmen.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Ich will heute nur einen Bruchteil der mir seinerzeit in so kulanter Weise zugebilligten Redezeit in Anspruch nehmen.

Gestatten Sie mir, nur auf einige der Anmerkungen einzugehen, die in der Debatte gemacht wurden. Damit soll, wie ich voraus bemerken möchte, nicht gesagt sein, daß wir nicht die ganzen Ausführungen jedes einzelnen der Herren und Frauen Abgeordneten sorgfältig überprüfen, um daraus Anregungen zu schöpfen und Schlußfolgerungen zu ziehen.

Ich darf zunächst, weil mir das als eine der wichtigsten Bemerkungen erschienen ist, auf die Kritik eingehen, die der Abgeordnete Dr. Haas am Entwurf des Haushaltsgesetzes 1952 hinsichtlich des § 3 Absatz 1 geübt hat. In diesem § 3 Absatz 1 ist folgendes bestimmt:

Über die einmaligen und außerordentlichen Haushaltsausgaben, ferner über die als „künftig wegfallend“ bezeichneten sächlichen und allgemeinen Haushaltsausgaben sowie über die letzten 10 v. H. der übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben und über die letzten 15 v. H. der übrigen allgemeinen Haushaltsausgaben darf nur mit vorheriger Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen verfügt werden.

In der Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes ist bezüglich des § 3 folgendes ausgeführt:

Die Bestimmungen des § 3 des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1952 dienen der Sicherung des Haushaltsgleichgewichts.

Das ist der wichtigste Satz. Nur wenn wir festhalten, daß die Bestimmungen des § 3 lediglich dazu dienen sollen, das Haushaltsgleichgewicht zu sichern, werden diese Bestimmungen überhaupt verständlich. In der Begründung ist ferner gesagt, daß die im Haushaltsplan 1951 als „künftig wegfallend“ bezeichneten Mittel im Zusatzhaushaltsplan 1952 nicht herausgenommen wurden, um die Aufstellung des Haushaltsplans 1952, der ja auf der Grundlage des letztjährigen Haushalts beruht, möglichst zu

vereinfachen. Nur aus diesem Grunde mußten wir noch den Zwischensatz einfügen, daß auch über die als „künftig wegfallend“ bezeichneten sächlichen und allgemeinen Haushaltsausgaben nur mit Zustimmung des Finanzministers verfügt werden darf. Diesen Zwischensatz wird das Haushaltsgesetz 1953 naturgemäß nicht mehr zu enthalten brauchen.

Hinsichtlich der Haushaltsaufstellung, insbesondere bezüglich der Einnahmen, und hier besonders wiederum der Steuereinnahmen, besteht eine gewisse **Unsicherheit**, weil die Inanspruchnahme des Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund in ihrer Höhe ja noch immer umstritten ist. Wir haben im Bundesrat zwar nur eine 27prozentige Inanspruchnahme zugestanden; aber die Bundesregierung wird im **Vermittlungsausschuß** den Antrag stellen, der Vermittlungsausschuß möge der geforderten 40prozentigen Inanspruchnahme zustimmen. Aus diesen Gründen können wir auf die Bestimmungen, die im § 3 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1952 enthalten sind, einfach nicht verzichten.

Ich darf bemerken, daß in den Haushaltsgesetzen sowohl des Bundes als auch anderer Länder ähnliche Bestimmungen mit der gleichen Wirkung enthalten sind. Wie ich bereits bei den Beratungen zum Haushaltsgesetz 1951, in dem die gleiche Bestimmung stand, betonte, handelt es sich nicht um ein Ermächtigungsgesetz in dem Sinne, daß der Finanzminister machen könne, was er wolle, sondern der Finanzminister darf von dieser Vorschrift nur Gebrauch machen, wenn er auf Grund der ihm auferlegten Verantwortung das **Gleichgewicht des Haushalts** gefährdet sieht.

(Abg. Dr. Haas: Das ist im Zweifel immer der Fall!)

— Es muß immerhin nachgewiesen werden, Herr Kollege Dr. Haas! Deswegen wird die Auflockerung einer solchen Bestimmung im letzten Vierteljahr des Haushaltsjahrs immer überprüft werden müssen. Aber mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer geordneten Haushaltsführung muß in den ersten drei Vierteljahren, ich will sagen, zunächst einmal eine **Reserve** geschaffen werden; denn wir können erst im Monat Februar des laufenden Haushaltsjahrs überblicken, wie sich das Ende darstellen wird. Es war bisherige Übung — und das ergibt sich auch aus der Begründung dieses Entwurfs —, daß in dem Augenblick, in dem sich zeigt, daß das Haushaltsgleichgewicht nicht gefährdet ist, bei den einzelnen Positionen eine **Auflockerung** der Bestimmung erfolgen kann. Das heißt, von den Ressorts wird Antrag auf Freigabe der letzten 10 beziehungsweise 15 Prozent bei den einzelnen Titeln gestellt, und wenn die Haushaltslage sich günstig darstellt, wird der Finanzminister die Zustimmung nicht verweigern. Das ist der Sinn der Vorschrift.

Die ganze Angelegenheit bleibt, Herr Kollege Dr. Haas, nach wie vor in der Hand des Parlaments; denn kraft seines Kontrollrechts ist das Haus sehr wohl in der Lage, sich zu erkundigen, ob bei den einzelnen Positionen von dieser Einschränkungsbestimmung Gebrauch gemacht wurde,

(Zietsch, Staatsminister)

und es hat durchaus die Möglichkeit, durch Stellung entsprechender Anträge den Finanzminister zu veranlassen, bei den einzelnen Titeln auf die Kürzung oder die Einbehaltung, wenn er nicht will, zu verzichten. Er wird seine Gründe hier vortragen, und das Haus wird zu entscheiden haben, ob es sie würdigen kann oder nicht. Es handelt sich also nicht um eine Ermächtigung im üblichen Sinne. Wir kommen um diese Bestimmung eben nicht herum.

Außerdem muß ich feststellen, daß die **gesetzliche Grundlage** dafür vorhanden ist, ja daß sich aus den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung sogar die Notwendigkeit ergibt, eine solche Vorschrift in das Haushaltsgesetz einzufügen. In den §§ 26 und 32 der Reichshaushaltsordnung ist verlangt, daß die Haushaltsmittel wirtschaftlich, sparsam und planmäßig zu bewirtschaften sind. In der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung der Länder usw. ist in § 16 als Erläuterung zu den §§ 26 und 32 der Reichshaushaltsordnung vorgeschrieben, daß über die im Haushaltsplan vorgesehenen einmaligen und außerordentlichen Ausgabemittel nur mit vorheriger Zustimmung der Obersten Finanzbehörde — lies heute: des Staatsministeriums der Finanzen — verfügt werden darf. Es ist, wie gesagt, nicht nur beim Bund, sondern auch bei den übrigen Ländern Übung, in dieser Weise zu verfahren, und ich würde das Hohe Haus bitten, seinerzeit seine Zustimmung zu den im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich wäre sehr versucht, auf die Ausführungen der einzelnen Redner der Haushaltsdebatte näher einzugehen, insbesondere der Abgeordneten Dr. Eckhardt, Dr. Weiß, Beier und Lenz; denn es sind so viele Anregungen gegeben worden, daß es ein Vergnügen wäre, dazu ausführlich Stellung zu nehmen. Aber ich will mir das mit Rücksicht auf den Zeitdruck, in dem wir uns befinden, versagen. Ich darf also vielleicht nur einiges hervorheben.

Wenn gesagt wurde, daß eine künftige **Steuerreform** insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer **sozialeren Gestaltung** durchgeführt werden müsse, so liegt das durchaus in der Linie auch unserer Politik. Vom Abgeordneten Dr. Eckhardt ist ferner mit Recht gefordert worden, man sollte in Ausführung des Artikels 107 des Grundgesetzes in Zukunft nicht immer wieder die Steuererträge neu verteilen, sondern die Steuerquellen dem Bund und den Ländern einmal so zuweisen, daß jeder der beiden Partner weiß, woran er für die Zukunft ist, und daß nicht jedes Jahr ein neues Geräufe entsteht.

Die Frau Abgeordnete Dr. Brucher beschäftigte sich mit dem **Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden** und meinte, den letzten beißen eben die Hunde, und das seien die Gemeinden. Dabei wurde mir von einem meiner Herren zugerufen, daß das letztlich der Staat sei, und ich habe mir dann erlaubt, ganz ordnungs-

widrig von der Regierungsbank aus eine kleine Bemerkung zu machen; ich fühle mich deswegen gegenüber dem Herrn Präsidenten heute noch schuldig, aber es gab sich gerade so. Ich wollte damit sagen, daß letztlich der Staat der arme Sünder ist, der zwischen zwei Mühlsteine gerät: der eine Mühlstein ist der **Bund**, der andere Mühlstein sind die **Gemeinden und Gemeindeverbände**. Dazwischen befindet sich der Staat, vertreten durch seinen Finanzminister. Sie können sich vorstellen, wie ich allmählich immer mehr zerkleinert werde! Ich muß also sehen, wie ich zurechtkomme.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Lippert: An Ihnen wird bald nichts mehr dran sein!)

— Aber wir sind sehr hart und, ich glaube, wir halten einiges aus.

(Abg. Dr. Lippert: Hart im Nehmen!)

Wegen der geforderten **40prozentigen Inanspruchnahme des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens** durch den Bund haben sich die Dinge inzwischen so weit entwickelt, daß der Bundesrat dem Gesetzentwurf seine Zustimmung verweigert hat. Der **Bundesrat** ist der Meinung, daß es für das ganze Rechnungsjahr 1952 bei 27 Prozent zu bleiben habe. Die **Bundesregierung** wird, wie in Bonn verlautet, im Vermittlungsausschuß den ursprünglichen Antrag auf 40prozentige Beteiligung aufrecht erhalten. Für uns ist die Lage wohl so eindeutig klargestellt, daß ich darauf nicht weiter einzugehen brauche. Ich habe seinerzeit sofort veranlaßt, daß den Bundestagsabgeordneten aus Bayern — es sind ja 72 — der Abdruck meiner Haushaltsrede zugeleitet wurde, damit sie in der Lage sind, sich über die bayerische Situation etwas genauer zu unterrichten. Wir haben festgestellt, daß bei den Herren Bundestagsabgeordneten darüber nicht unbedingt völlige Klarheit besteht. Es war mir auch nicht ganz verständlich, daß gerade die Fraktion der Christlich-Sozialen Union im Bundestag ihre Zustimmung zu der 40prozentigen Inanspruchnahme gegeben hat, und zwar mit der Bemerkung, im Vermittlungsausschuß sollen sie sehen, wie sie den Prozentsatz miteinander aushandeln. Naturgemäß ist uns wieder entgegengehalten worden: Da sieht man's, ihr vom Land aus seid stur, während man dort oben die Gesichtspunkte wohl besser zu würdigen weiß. Aber wie gesagt, die Dinge sind im Fluß. Die Bemerkung, daß wir unseren Haushaltsplan hätten zurückstellen sollen, weil diese Frage ungeklärt ist, muß ich damit beantworten, daß wir dazu nicht in der Lage sind. Denn vorerst hat sich ja durch die Abstimmung im Bundesrat gezeigt, daß sich die Länder einig sind; und ohne Zustimmung der Länder kommt das Gesetz mit diesem Prozentsatz nicht zustande.

Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat eine Bemerkung gemacht, daß wir wohl zwangsläufig mit einer **Erhöhung der Besatzungskosten** rechnen müßten. Ich möchte nur sagen, Herr Kollege Dr. Haas: Damit bin ich nicht einverstanden. Ich glaube, Sie haben mit Ihrer Bemerkung etwas anderes gemeint, nämlich, daß wir sozusagen vor einer gewissen Zwangsläufigkeit allgemeiner Art

(Zietsch, Staatsminister)

stehen, mit Rücksicht auf den **Verteidigungsbeitrag**, der uns möglicherweise aufgebürdet wird. Daß sich aber die Besatzungskosten zwangsläufig erhöhen müßten, muß ich zurückweisen. Mein Kollege **Dr. Nolting-Hauff**, der Finanzsenator von Bremen, hat einmal in einer Diskussion sehr treffend erklärt, daß das Thema Besatzungskosten auch umschrieben werden könnte mit „**organisierter Verschwendung**“. Zweifellos ist es so, daß wir nach den sieben Jahren, die seit 1945 vergangen sind, wohl in der Lage sein müssen, deutlicher zu sprechen, als es in früheren Jahren möglich war, daß nach der Richtung hin die verschwenderischen Aufwendungen sehr stark gekürzt werden müssen. Wenn das durchgeführt wird, glauben wir, in etwa mit den bisherigen Aufwendungen zurecht zu kommen, die sich bei 7 Milliarden jährlich bewegen. Es können keine Rechenkunststücke gemacht, es muß einfach mit Tatsachen gerechnet werden; und die sprechen zunächst einmal gegen die bisherige Handhabung.

Zu den **Steuerschätzungen** sagte der Abgeordnete Dr. Haas, daß wir uns auf diesem Gebiet jetzt etwas anders bewegen als 1951, daß ich den Armen des Unrechts entronnen sei — ich will es mal für mich so auslegen —; es bestünden aber immer noch Bedenken, den Fehlbetrag der Jahre 1949 und 1950 im außerordentlichen Haushalt unterzubringen. Sie glaubten feststellen zu müssen, Herr Kollege Dr. Haas, daß wir mit dieser Handhabung gegen den **§ 75 der Reichshaushaltsordnung** verstoßen hätten. Wir haben uns schon bei der Debatte zum Haushalt 1951 über diese Frage auseinandergesetzt. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Reichshaushaltsordnung Landesrecht geworden ist, daß wir also schon in der Lage sind, die Bestimmungen zu ändern. Aber Sie haben recht — und deswegen bin ich Ihnen für Ihre Bemerkung sehr dankbar —, daß es an sich eine durchaus anzuzweifelnde Maßnahme ist. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß wir in aller Zukunft zu einer solchen Maßnahme nicht mehr schreiten werden. Aus diesem Grunde muß auch jeder Überschuß des ordentlichen Haushalts eines Jahres so lange in den außerordentlichen Haushalt eingestellt werden, als die Fehlbeträge der Jahre 1949 und 1950 noch nicht abgedeckt sind. Das ist eine zwangsweise Folgerung, die sich aus unserer Maßnahme ergibt.

Zu dem **Zahlenvergleich zwischen Nord- und Südbayern**, Herr Kollege Dr. Haas, mit dem Sie sich etwas gründlicher beschäftigt haben, möchte ich nur sagen: Ich habe meine Bemerkungen gemacht, um aufzuzeigen, wie die Dinge liegen. Denn ich glaubte, daß auch nach der Richtung hin allmählich eine Beruhigung eintreten dürfte. Selbstverständlich sind Zahlenvergleiche immer sehr schwierig, weil man mit Zahlen vieles, ja, wie manche sagen, alles beweisen kann. Ich glaube schon, daß das boshafte Wort, das man über die Statistiker oder über jene spricht, die Statistiken anwenden, indem man sagt, es gibt Lügner, es gibt große Lügner und es gibt Statistiker, immer zutrifft. Ich will also durchaus nicht mit irgend-

welchen Zahlenspielen einen falschen Eindruck erwecken. Aber ich möchte versichern: es ist unser Bemühen, jeden Landesteil, der sich landsmannschaftlich als solchen betrachten kann, zu seinen Rechten kommen zu lassen, und zwar gleichmäßig. Wenn wirklich berechnete Beschwerden vorliegen, sind wir dankbar, wenn sie uns vorgetragen werden.

Der Herr Abgeordnete Beier hat über die **landwirtschaftlichen Einheitswerte** einige Bemerkungen gemacht und gesagt, sie beruhten immer noch auf den Preisverhältnissen des Jahres 1935, während die **Betriebsüberschüsse** der Landwirtschaft seit dem Jahre 1935 um über 60 vom Hundert gestiegen seien.

(Abg. Bantele: Überschüsse?)

— Ja; die Betriebsüberschüsse seien über 60 vom Hundert gestiegen. Hierzu ist zu sagen: Es ist durchaus richtig, daß die Einheitswerte der landwirtschaftlichen Betriebe allgemein letztmals auf den 1. Januar 1935 festgestellt worden sind, wobei die Wertverhältnisse jenes Stichtags zugrundegelegt wurden. Unter dem **Einheitswert** ist das 18fache des jährlich erzielbaren Reinertrags zu verstehen. In den zur Zeit geltenden landwirtschaftlichen Einheitswerten kommt demnach die jetzige Preisentwicklung nicht zum Ausdruck. Da sich die Vermögenssteuer, die Grundsteuer und bei den nach Durchschnittssätzen besteuerten nichtbuchführenden Landwirten auch die Einkommensteuer auf der Grundlage des Einheitswertes berechnen, bedeutet gegenwärtig die Zugrundelegung der alten Einheitswerte aus dem Jahre 1935 tatsächlich eine Vergünstigung für die Landwirtschaft, wenn auch bei der Einheitsbewertung, die immer für einen längeren Zeitraum Gültigkeit hat, vorübergehende Preisschwankungen außer Betracht bleiben müssen.

Die Vorbereitungen für die nächste Einheitswertfeststellung der landwirtschaftlichen Betriebe sind in vollem Gange. Der **Bundesbewertungsbeirat**, der Vergleichsbetriebe bewertet, nach denen die übrigen Betriebe eingestuft werden sollen, hat bereits im ganzen Bundesgebiet Besichtigungsreisen durchgeführt. Der Bundesbewertungsbeirat entwickelt auch Richtlinien, nach denen in der Landwirtschaft künftig der Reinertrag ermittelt werden soll. Die neue Einheitsbewertung wird natürlich von den Preisverhältnissen ausgehen, die vor dem nächsten Feststellungszeitpunkt gelten. Da auch die **Ergebnisse der Bodenschätzung**, die bei uns in Bayern zu rund 85 Prozent fertig ist, in weitestgehendem Umfang verwertet werden können, ist anzunehmen, daß die nächste Einheitsbewertung der landwirtschaftlichen Betriebe besser wird als die aus dem Jahre 1935.

(Abg. Kraus: Höher wird! — Abg. Hofmann Engelbert: Besser ist falsch!)

— Bleiben wir beim „besser“!

Der Abgeordnete Beier hat ferner davon gesprochen, die **Betriebsmittel** müßten zu dem Zeitpunkt bereitgestellt werden, zu dem sie gebraucht werden; er hat insbesondere gefordert, daß die Mittel für den Hochbau, für den Straßenbau usw.

(Zietsch, Staatsminister)

naturgemäß im Sommer und nicht erst im Winter bereitstehen. Dazu ist zu sagen: Um die dem Staat zufließenden Einnahmen mit den vom Staat zu leistenden Ausgaben zeitlich in Einklang zu bringen, das heißt also, um zu vermeiden, daß Ausgaben auf Grund der in den Haushalten vorgesehenen Beträge zu einem früheren Zeitpunkt zur Zahlung angewiesen werden, als die zur Deckung vorgesehenen Einnahmen in die Staatskasse fließen, ist die Geldmittelbewirtschaftung des Staates in den §§ 47 bis 52 der Reichswirtschaftsbestimmungen zwingend vorgeschrieben. Die **Bereitstellung der Betriebsmittel** für die vierteljährlichen Zeitabschnitte hängt davon ab, in welcher Höhe der Staatskasse in den gleichen Zeitabschnitten voraussichtlich Geldmittel aus Einnahmen des Staates zur Verfügung stehen. Davon ist auch die Höhe der Betriebsmittel abhängig, die in den Sommermonaten zum Beispiel für Bauausgaben bereitgestellt werden können. Mein Ministerium war bisher schon bemüht, unter Zurückstellung aufschiebbarer anderer Staatsaufgaben die Betriebsmittel für den staatlichen Hochbau, für den Straßenbau usw., möglichst in den Sommermonaten bereitzustellen. Es wird auch in Zukunft so verfahren.

Der Abgeordnete Dr. Weiß sprach von einem früheren Verlangen des Landtags, die **Einsetzung eines Sparkommissars** zu prüfen. Ich habe erklärt, daß wir diesen Wunsch des Hohen Hauses keineswegs vergessen hätten, daß wir aber doch noch Überlegungen anstellen, ob wir nicht auf andere Weise zu Ergebnissen kommen und vorerst wenigstens einen gewissen Erfolg erzielen, ohne eine neue Dienststelle einrichten zu müssen. Wir werden diese Angelegenheit noch im Kabinett zu beraten haben. An sich ist der **natürliche Sparkommissar** in einem Land und im Bund der **Finanzminister**. In diesem Bemühen muß der Finanzminister vom Landtag unterstützt werden, der letztlich die Mittelbewilligung in der Hand hat. Ich erbitte mir von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Unterstützung. Ich werde nachher noch eine Bemerkung dazu machen.

Der Abgeordnete Dr. Weiß sprach auch von der **Veröffentlichung der Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsergebnisse** und hielt sie doch für ein bißchen fragwürdig. In meiner Rede habe ich bereits darauf hingewiesen, die Gründe für die gelegentliche Bekanntgabe solcher Zahlen seien darin zu suchen, um zu erreichen, daß in der Öffentlichkeit von dieser Einrichtung gesprochen wird, damit mancher, der eine Betriebsprüfung noch nicht zu fürchten hat, an die Möglichkeit einer solchen erinnert bleibt. Ich glaube, es kann uns nicht übel genommen werden, wenn wir in dieser Weise verfahren. Wir haben auch keine Befürchtung, daß durch die Bekanntgabe solcher Zahlen irgendein Wirtschaftszweig besonders angegriffen würde; denn die Veröffentlichungen sind so gehalten, daß lediglich ab und zu das Bestehen dieser Einrichtung in den Vordergrund gerückt wird, mit der gearbeitet wird und auch Erfolge erzielt werden.

Das gleiche möchte ich im Zusammenhang mit einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Eckhardt in bezug auf die Frage sagen, ob man das **Denunziantentum** fördern soll. In den letzten Wochen ist über diese Frage einiges durch die Presse gegangen. Dr. Eckhardt meinte, es wäre viel günstiger, das **Vertrauen der Bevölkerung** zu stärken. In diesem Punkte möchte ich ihm durchaus zustimmen. Wir sind nicht im geringsten daran interessiert, ein Denunziantentum, das das Verabscheuungswürdigste ist, was man sich vorstellen kann, großzuzüchten. Uns liegt mehr daran, das Vertrauen zu den staatlichen Einrichtungen zu stärken, indem wir bei den Staatsbürgern und Steuerzahlern nicht nur das Gefühl, sondern die Gewißheit aufkommen lassen, daß mit den Geldern, die er zu zahlen hat, sorgfältig umgegangen wird.

(Abg. Ortloph: Die anonymen Anzeigen kommen in den Papierkorb!)

Ich glaube aber, daß man um diese Dinge, die uns selbst peinlich sind, nicht herumkommen wird. Nur soviel möchte ich dazu sagen; ich will mich heute nicht weiter auf das Thema einlassen. Es ist ja doch so: Fährt jemand auf einer guten Straße durch das Land, dann freut er sich, ist guter Laune und wird sagen: mit meinem Gelde gebaut; man sieht, es ist etwas geschehen. Fährt man aber über eine Straße, bei der man sich überlegen muß, wie viele Kilometer man noch zurücklegen kann, ohne das verlängerte Rückgrat allzu sehr zu beanspruchen und zu schädigen, dann wird man schimpfen: Da sieht man es wieder, es geschieht nichts; was wird nur mit dem Geld gemacht? Umgekehrt sollte man natürlich auch eine Gewissensforschung vornehmen und sich fragen: Vielleicht habe ich meine Steuer doch nicht ganz bezahlt, vielleicht fehlen dem Staat die Mittel, um die Straßen instand zu setzen.

(Heiterkeit)

So kann es auch sein; man muß eben immer ein bißchen nachhelfen. Ich glaube, das Wort vom gegenseitigen Vertrauensverhältnis ist wohl das richtige.

Im Zusammenhang mit der aufgelegten **Schatzanweisungsanleihe des bayerischen Staates** darf ich kurz über die Lage sprechen, wie sie sich nun darstellt. Der **Anleihebedarf** des bayerischen Staates zur Finanzierung außerordentlicher Haushaltsausgaben besteht seit dem Rechnungsjahr 1949. Darüber haben wir schon häufig gesprochen. Er ist von Jahr zu Jahr angewachsen, weil die in den Haushaltsplänen veranschlagten außerordentlichen Ausgaben zum großen Teil auch ohne Anleihedeckung geleistet werden mußten und immer neue außerordentliche Ausgaben von uns verlangt worden sind. Wir konnten zwar im Rechnungsjahr 1949 den **außerordentlichen Haushalt** durch fremde Mittel im Gesamtbetrag von 125 Millionen D-Mark decken, jedoch entfielen davon 100 Millionen D-Mark auf das Staatsbankdarlehen, das nur eine Laufzeit von einem Jahr hatte. Im ordentlichen Haushalt 1949 hatten wir, wie Sie wissen, einen

(Zietsch, Staatsminister)

Fehlbetrag von rund 149 Millionen D-Mark. Im Rechnungsjahr 1950 blieben von den Ausgaben des außerordentlichen Haushalts rund 164 Millionen D-Mark ungedeckt, die wir zwangsläufig geleistet haben oder die als Ausgabereste in das Jahr 1951 übertragen werden mußten. Eine nachträgliche Deckung dieses Betrags ist nur in Höhe von 20 Millionen D-Mark gesichert. Im ordentlichen Haushalt 1950 ist ein Fehlbetrag von 3,7 Millionen D-Mark entstanden; er ist nicht nennenswert. Das hat sich aus dem Rechnungsergebnis nun einmal gezeigt, aber wir sind im ordentlichen Haushalt 1950 durchaus zurecht gekommen.

Im Rechnungsjahr 1951 waren unter Einrechnung von Vorjahresfehlbeträgen in Höhe von rund 313 Millionen D-Mark im außerordentlichen Haushaltsplan Ausgaben in Höhe von insgesamt 794,5 Millionen D-Mark veranschlagt — ich betone: veranschlagt. Davon waren am Ende des Rechnungsjahres 1951 rund 454 Millionen D-Mark noch ungedeckt. Als Ersatzdeckung kann der Überschuß des ordentlichen Haushalts 1951 in Höhe von rund 80 Millionen D-Mark herangezogen werden, so daß aus dem Jahre 1951 noch 374 Millionen D-Mark ungedeckt sind. Ich muß aber betonen: Der erfreuliche **Überschuß des ordentlichen Haushalts 1951** in Höhe von 80 Millionen D-Mark muß, wie ich bereits zu Beginn erklärt habe, ausschließlich zur **Abdeckung der Fehlbeträge aus den Jahren 1949 und 1950** verwendet werden. Wir können diesen Überschuß also nicht für die ungedeckten Reste aus dem außerordentlichen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs 1951 heranziehen. Auch ein möglicher Überschuß des ordentlichen Haushalts 1952 kann nur zur Abdeckung der Fehlbeträge aus den Jahren 1949 und 1950 verwendet werden. Wenn wir 1952 Glück haben und die Inanspruchnahme durch den Bund bei dem jetzigen Satz von 27 Prozent bleibt, werden wir einen wesentlichen Teil der Fehlbeträge der Jahre 1949 und 1950 abtragen können. Den Rest, der uns dann durchaus nicht mehr erschrecklich erscheint, werden wir im ordentlichen Haushaltsplan des Haushaltsjahrs 1953 einsetzen, um dann diese Fehlbetragsentwicklung endgültig abgeschlossen zu haben.

Ich möchte noch auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer eingehen, der sagte:

„Mit Interesse, wohl aber auch mit Überraschung hat das Haus Kenntnis genommen, daß im Haushalt 1951 teils durch Einnahmehemmung, teils durch Ausgabenminderung ein Überschuß von rund 90 Millionen zu erwarten steht. Wir verstehen, daß der Herr Finanzminister über dieses Ergebnis erfreut ist. Wir sind aber etwas skeptisch, wenn wir hören, daß er diese Summe verwenden möchte, um damit die Einnahmenseite des außerordentlichen Haushalts zu stärken. Ich habe nichts dagegen, wenn man vorübergehend den außerordentlichen Haushalt aus Erträgen des ordentlichen Haushalts vorfinanziert. Ich warne aber, Wechselwirkungen zwischen dem

ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt zu schaffen, die mit den Regeln der Haushaltsordnung nicht so ganz vereinbar sind.“

Zunächst, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, sind es nur 80 Millionen und nicht 90 Millionen. Dann aber darf ich ausdrücklich feststellen, daß das, was Sie befürchten, nicht beabsichtigt ist. Wir wollen vielmehr die Erträge des ordentlichen Haushalts für 1952 sowohl als auch noch für 1953 und den Überschuß von 1951 ausschließlich zur Deckung der Fehlbeträge aus den Jahren 1949 und 1950 verwenden. Insofern bewegen wir uns durchaus im Rahmen der Gesetze; denn der § 75 der Haushaltsordnung schreibt ein solches Haushaltsgebaren zwingend vor.

Zergliedern wir nun den **übrigbleibenden Fehlbetrag** von 374 Millionen D-Mark, so können wir feststellen, daß von diesem ungedeckten Betrag von 374 Millionen auf die Fehlbeträge der Jahre 1949 und 1950 227 Millionen entfallen, die in den nächsten drei Jahren aus ordentlichen Überschüssen abgedeckt werden sollen. Aus 1951 verbleibt noch ein ungedeckter Rest in Höhe von 147 Millionen D-Mark, der neu veranschlagt werden müßte. Von diesen 147 Millionen D-Mark ist ein kleiner Teil bisher als Ausgabe ohne Deckung geleistet worden. Der überwiegende Teil bleibt aber als Ausgabereste bestehen. Wir können diese Ausgabereste von 1951 im außerordentlichen Haushalt auf das Jahr 1952 nur übertragen, wenn die Deckung nachträglich beschafft werden kann. Können wir diese Mittel im Anleiheweg nicht aufreiben, so müßten diese Ausgabereste in Höhe von 150 Millionen D-Mark gestrichen werden. Das würde bedeuten, daß folgende Ausgaben zu streichen sind: Zuschüsse an die Freie Wohlfahrtspflege mit 1 Million, Wasser- und Wegebauten im Isar- und Loisachtal mit 1 Million, Investitionen in den Landeshäfen mit 0,3 Millionen, Bohrprogramm mit 1,7 Millionen, Umbau von Feuerungsanlagen mit 0,7 Millionen, Darlehen und Zuschüsse an die Bayerische Landesiedlung mit 11 Millionen, Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Anwesen mit 2,5 Millionen, wertschaffende Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) mit 5,5 Millionen, Würm- und Ammerseeschiffahrt, Flughafen Nordbayern, Verkehrsausstellung mit 0,8 Millionen, staatlicher Hochbau und kirchliche Bauten mit 23 Millionen, Jugendherbergen, Jugendheime, Jugendfürsorgeheime und Jugendwohnheime mit 1,4 Millionen, Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau (Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden) mit 17 Millionen, Darlehen an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Refinanzierung staatlicher Kredite) mit 17 Millionen, Bauten in staatlichen Liegenschaften für Flüchtlinge und Flüchtlingsbetriebe mit 2,2 Millionen, Beteiligung am Jochenstein-Kraftwerk mit 1,5 Millionen, Darlehen an Unwettergeschädigte mit 7,3 Millionen, Umsiedlung von Flüchtlingsbetrieben mit 0,5 Millionen, Refinanzierung von ersten Hypotheken (sozialer Wohnungsbau) mit 45 Millionen und die Refinanzierung von Krediten für Wasserversorgung, Kanalisation usw. mit 7,5 Millionen D-Mark.

(Zietsch, Staatsminister)

Dieses ganze Restprogramm 1951 — nur von 1951 habe ich gesprochen! — könnte nicht mehr weitergeführt werden, wenn es uns nicht gelänge, diese rund 150 Millionen D-Mark auf dem Anleiheweg zu beschaffen.

(Zuruf des Abg. Eberhard)

— Jawohl, Herr Kollege Eberhard und Herr Kollege Junker! Auch die Herren Landräte haben aufmerksam zugehört! Für das Rechnungsjahr 1952 ist der außerordentliche Haushaltsplan noch gar nicht aufgestellt. Es ist fraglich, ob wir den vorgesehenen Betrag mit 110 Millionen D-Mark aufbringen können. Wenn das der Fall ist, dann muß er zur Deckung des Fehlbetrags verwendet werden und kann keineswegs als ordentlicher Zuschuß für außerordentliche Ausgaben vorgesehen werden. So müßten wir also erst eine Deckung beschaffen. Für den außerordentlichen Haushalt 1952 haben wir bis heute noch keine einzige Mark als Deckung. Wie ich bereits betonte, müssen wir diese Dinge sehr sorgfältig abwägen. Von den Ressorts liegen für den außerordentlichen Haushaltsplan 1952 ohne die Reste aus 1951 Forderungen in Höhe von nicht weniger als 236 Millionen vor. Davon sind vorgesehen für Wasser- und Wegebauten im Isar- und Loisachtal 2,6 Millionen, für die Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau 5 Millionen, für Darlehen und Zuschüsse an die Landessiedlung 6 Millionen, für das Wiederaufforstungsprogramm 17 Millionen, für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge 18 Millionen, für die Würm- und Ammerseeschiffahrt (Neubeschaffung von Schiffen) 4 Millionen, für den staatlichen Hochbau 53,5 Millionen, für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau 28 Millionen, für die Refinanzierung von Bundesbahnaufträgen 25 Millionen — die entsprechenden Gesetze haben Sie erst jüngst beschlossen —, für die Refinanzierung erster Hypotheken (sozialer Wohnungsbau) 20 Millionen, für die Refinanzierung von Krediten für Wasserversorgung, Kanalisation usw. 25 Millionen, um nur die wichtigsten zu nennen. Das sind die Anforderungen: Ohne die Reste aus 1951 ein neuer Anleihebedarf von 200 Millionen D-Mark. Das ist die Lage, vor der wir standen. Von diesen Tatsachen ausgehend haben wir unsere Überlegungen angestellt.

In den letzten Jahren, insbesondere im vergangenen Haushaltsjahr, hat es nicht an Bemühungen unsererseits gefehlt, auf irgendwelchen Wegen, die nacheinander geprüft worden sind, zu einer **Anleihe** zu kommen, die uns wenn nicht langfristige — das ist zur Zeit unmöglich, weil es in der Bundesrepublik keinen Kapitalmarkt gibt —, so doch wenigstens einigermaßen mittelfristige Beträge gebracht hätte. Wir haben versucht, die Landeszentralbankanteile anzubringen. Wir haben das 100-Millionen-Darlehen der Bayerischen Staatsbank zwar hingehalten, mußten aber die letzten Teilbeträge im Herbst 1951 zurückzahlen. Wir haben 60 Millionen D-Mark unverzinsliche Schatzanweisungen im Januar dieses Jahres unterbringen können. Wir haben seinerzeit die Steuergutschein-Aktion gestartet und halten die Steuergutscheine vorerst zu-

rück in der Annahme, damit eine Reserve zu behalten, die wir unter Umständen noch in stärkerer Form als bisher werden einsetzen müssen. Wir haben Verhandlungen über die Gewinnung von Sperrmarkbeträgen für Schatzanweisungen des Staates geführt. Alle diese Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben.

Nun hat uns die **Bayerische Hypotheken- und Wechselbank** unter Bezugnahme auf ihre Verbindungen einen Vorschlag unterbreitet, dem wir, wie Sie wissen, nähergetreten sind und dessen Erfolg auch augenscheinlich geworden ist. Von welchen Überlegungen ist man bei den Problemen ausgegangen, die da aufgetaucht sind?

Bei der **Unsicherheit des Kapitalmarkts** scheut zur Zeit jeder Geldgeber eine langfristige Anlage seiner Geldmittel. Auf dem Geldmarkt sind zwar genug Geldmittel vorhanden, die in normalen Zeiten längst auf Jahre festgelegt wären, aber heute noch auf dem Geldmarkt umherschweben, weil eine **feste Anlage** am Kapitalmarkt aus irgendwelchen Gründen gescheut wird. Aus diesem Grunde mußte man versuchen, einen **Anleihetyp** zu finden, der es dem Geldgeber grundsätzlich gestattet, aus einer Anleihe auch wieder nach seinem Willen auszusteigen. Die **Möglichkeit des Aussteigens** durch Verkauf an der Börse genügt, wie sich bisher gezeigt hat, nicht; denn der Staat sitzt selbst auf einem Wertpapierbestand und kann ihn nicht verflüssigen. Wir mußten Wertpapiere hereinnehmen, um die Bundesbahnaufträge und die ersten Hypotheken im sozialen Wohnungsbau zu refinanzieren. Wenn Pfandbriefe in erklecklichem Ausmaß in den letzten Jahren gekauft worden sind, so ist der bayerische Staat an diesen Käufen maßgeblich beteiligt gewesen. Aber wir können diese Papiere sehr schwer wieder anbringen. Wir glaubten aber: Obwohl diese Kündigungsmöglichkeit vorgesehen wurde, ist die Gefahr der vorzeitigen Kündigung nicht groß, weil wir aus Erfahrung wissen, daß auf diese Weise bisher angelegte Mittel immer irgendwie gehalten wurden oder anderweitig wieder untergebracht werden konnten.

Wir glauben, daß in dem **Typ der achtprozentigen Schatzanweisungsanleihe** eine Form gefunden worden ist, die es nicht erforderlich macht, kurzfristige Gelder ständig zu prolongieren. Wir haben versucht, den umgekehrten Weg zu beschreiten, eine mittelfristige Anleihe aufzulegen, bei der die Möglichkeit geboten wird, wenn der einzelne sein Geld benötigt, nach einer Kündigung von einem halben Jahr wieder auszusteigen. Auf der andern Seite darf angenommen werden, daß dann mit Rücksicht auf die Ausstattung des Papiers eine Neuplacierung möglich ist.

Da die genannten schwimmenden Gelder heute nur kurz- oder höchstens mittelfristig auf dem Geldmarkt unterkommen, mußten Ausgangspunkt bezüglich der **Zinshöhe** die heutigen Geldmarktsätze sein. Denn der **Geldmarktsatz** ist nicht etwa der von der Landeszentralbank festgesetzte Diskontsatz von 6 Prozent. Er liegt vielmehr zwischen 8 und 12 Prozent. Wenn man erreichen will, daß die erhaltenen Gelder länger gehalten werden, muß

(Zietsch, Staatsminister)

über den marktkonformen Mindestsatz hinaus noch ein Anreiz geboten werden; sonst ist nichts zu machen. Das ist mit dem Anleihetyp geschehen, den wir aufgelegt haben, und zwar durch Steigerung der Rendite von 8,1 auf 9,1 Prozent.

Gegen unser Bemühen sind die verschiedensten **Einwände** vorgebracht worden. Ich will mich mit ihnen nicht auseinandersetzen, weil sich inzwischen einige sachliche Einwendungen durch die Entwicklung beantwortet haben. Auf Einwendungen, die sich aus Neid, Empfindlichkeit, Gekränktheit oder wegen Nichtbeteiligung am Geschäft ergeben, brauche ich nicht einzugehen; denn das sind keine Gründe.

(Sehr gut!)

Darüber kann man nicht diskutieren. Ich lasse mir selbstverständlich sagen und gestehe es durchaus zu, daß wir, und nicht zuletzt ich, wegen der Besonderheit der Sache und der Behandlungsart, zu der wir einfach genötigt waren, wenn wir überhaupt Erfolg haben wollten, in ein schiefes Licht geraten sind. Aber wir glaubten das auf uns nehmen zu müssen, weil die Voraussetzungen, von denen wir ausgegangen sind, uns einfach gezwungen haben, einen ungewöhnlichen Weg zu gehen. Es darf wohl angenommen werden, daß diese **Mißverständnisse und Mißhelligkeiten** nun, da Tatsachen geschaffen worden sind, die sich günstig auswirken vermögen, wieder aus der Welt geschafft und vergessen werden.

Beispielsweise sind im Finanz- und Haushaltsausschuß des **Senats** Angriffe gegen unser Anleihevorhaben vorgetragen worden, die von einer überaus heftigen Heftigkeit waren, aber meiner Ansicht nach nicht von allzu großer Sachkenntnis getrübt. Man hätte die Voraussetzungen, unter denen wir die Sache gemacht haben, etwas sorgfältiger prüfen müssen. In der begreiflichen Erregung, in die wir versetzt wurden, haben Vertreter meines Ministeriums durch Bemerkungen kritischer Art gegenüber der Staatsbank und der Landeszentralbank in der Debatte die Atmosphäre nicht verbessert. Irgendwie ist dabei immer doch das Schicksal tätig. Meine Weisung hat meinen Herrn Vertreter im Ausschuß zu spät erreicht. Das läßt sich nun einmal nicht ändern. Ebenso sind wir vom Tag des Herauskommens der Anleiheankündigung durch ein **Mißverständnis** überrascht worden.

(Abg. Eberhard: Das sind zwangsläufige Begleitumstände.)

— Richtig, Herr Kollege Eberhard, die zwangsläufigen Begleitumstände, die wir nicht in der Hand haben, sind das Unwägbarere, das wir wieder aufzufangen nun letztlich versuchen müssen. Ich möchte sagen, daß ich die Diskussion im Senatsausschuß durchaus bedauere. Ich bedauere auch, daß in der allerdings begreiflichen Erregung von meinem Ministerium aus Anmerkungen gemacht worden sind, weil eben der telefonische Anruf zu spät gekommen ist. Meine Weisung lautete: Wir beschränken uns, gleichgültig welche Angriffe kommen mögen, darauf, festzustellen, daß der Ministerrat

am Mittwoch Abend beschlossen hat, den Zeichnungsschluß für Inlandszeichnungen auf Montag nacht 24 Uhr festzusetzen. Das bedeutet, daß die Anleihen bis zu diesem Tage aufgelegt bleiben und daß man erwartete, unter den Voraussetzungen, die nun einmal gegeben sind, einen entsprechenden Erfolg für den bayerischen Staat zu erzielen.

(Abg. Dr. Weiß: Warum hat man keine kleinere Stückelung genommen, um auch Angestellte und Arbeiter an diesem guten Geschäft teilnehmen zu lassen?)

— Herr Kollege Dr. Weiß, auch das wurde stark überlegt. Aber, da es ein Versuch war, glaubten wir die **Stückelung** zunächst einmal nicht weiter heruntertreiben zu sollen. Wir haben ja noch immer die Möglichkeit, die Dinge zu ändern. Wenn Kündigungsmöglichkeiten bestehen, können wir die Stückelung dann auch bis 100 DM herunter durchführen. Es spielte eine Überlegung mit, die ich gleich vorwegnehme, weil Sie diesen Zuruf gemacht haben — es ist einer der Einwände, der zu Unrecht erhoben wird —: Wir wollten nicht den sogenannten — theoretischen — Kapitalmarkt stören, wir wollten den Sparkassen und Pfandbriefbanken das Geschäft nicht wegnehmen. Unser Vorhaben zielte lediglich auf das sogenannte **graue Geld**, das **Strumpfgeld**, das umherschwimmt, das kurzfristige, wohl hochverzinsliche Anlage sucht, aber irgendwo sich nicht ans Tageslicht wagt.

(Abg. Elsen: Dann hätten Sie eine Steueramnestie dazu machen müssen!)

— Das **Zeichnungsergebnis** und die Art der Zeichnung zeigt, Herr Kollege Elsen, daß der Angriff Erfolg gehabt hat. Ich werde nachher in anderem Zusammenhang darauf noch zurückkommen. Wir haben die Stückelung zunächst nicht so weit heruntergesetzt, um gerade diesem Vorwurf begegnen zu können. Ich glaube, die Tatsache, daß ein angesehenes bayerisches Pfandbriefinstitut eine solche Maßnahme gewagt hat, dürfte Ihnen doch ebenfalls beweisen, daß dieses Institut keine Angst davor hatte und diese Einwendungen mit Rücksicht auf die sonstigen Verbindungen, die die Bankabteilung aufzuweisen hatte, glaubte beiseite stellen zu können. Das Ergebnis hat das auch ganz deutlich gezeigt. Ich möchte sagen, daß die Debatte im Senatsausschuß nicht von der sachlichen Atmosphäre getragen war, die auf beiden Seiten hätte bestehen müssen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß auch die **Staatsbank** und die **Landeszentralbank** in den letzten Jahren bemüht waren, in Gesprächen Möglichkeiten zu suchen, wie der bayerische Staat aus seinen Finanzschwierigkeiten herauskommt. Was nach dieser Richtung hin in der Presse gestanden hat, trifft nicht zu, das möchte ich ausdrücklich richtigstellen. Daß wir uns vielleicht etwas deutlicher auseinandersetzen mußten und darüber zu beklagen hatten, daß die Bankwelt — ganz allgemein — bei den Besprechungen mit dem bayerischen Staat nicht gerade sehr freudig gestimmt aufgetreten ist, muß ich allerdings auch feststellen. Das trifft für alle Banken zu. Daß wir uns in einer sehr unangenehmen Lage befunden haben, möchte ich in dem Zusammenhang nicht verschweigen. Aber

(Zietsch, Staatsminister)

ich glaube, es ist nicht nötig, diese Empfindlichkeit fortzusetzen, sondern das anzuerkennen, was tatsächlich ist, und daraus die Lehre zu ziehen — das gilt für alle Teile, insbesondere auch für uns —, daß Geduld und Maßhalten Tugenden sind, die man üben sollte.

Daß wir ein solches Unternehmen nicht unserer Staatsbank zumuten konnten, liegt wohl auf der Hand, weil eben die Staatsbank auf einem anderen Gebiet tätig zu sein hat. Daß ein privates Institut den Mut gefunden hat, etwas derartiges zu machen, spricht für das Institut, aber nicht gegen den bayerischen Staat. Wie gesagt, es gilt nun, mit dem Ergebnis der Anleihe etwas Rechtes anzufangen. Das ist die in die Zukunft weisende Frage.

(Abg. Elsen: Was kostet die Sache den bayerischen Staat?)

— Nun, Herr Kollege Elsen, ich habe gesagt, die Rendite stellt sich, wenn jemand die Papiere sechs Jahre lang behält, auf 9,1 Prozent. Sie sind selbst Bankmann und hätten sich das längst selbst ausrechnen können.

(Heiterkeit)

Sie wissen ganz genau, daß die 150 Millionen, die wir ständig in Schuld bei der Bayerischen Staatsbank und bei der Landeszentralbank stehen, uns auch nahezu auf 10 Prozent kommen.

(Hört, hört! — Abg. Elsen: Das fließt dem Staat wieder zu!)

— So ist es nicht. Wenn gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ stand, daß uns die Anleihe in den sechs Jahren letztlich 100 Millionen kostet, so möchte ich mich jetzt mit dem Herrn nicht auseinandersetzen, denn die Zeit dafür ist mir nicht gegeben. Aber er wird sich ja diese Sache noch einmal von einem Anleihepolitiker ausrechnen lassen, und außerdem sollen durch eine solche Anleihe Werte geschaffen werden, die wiederum rollieren sollen. Es gibt Berechnungen, die zu dem Ergebnis kommen, daß sich eine solche Anleihe in drei Jahren, längstens aber in fünf Jahren für den Staat rückwirkend wieder bezahlt gemacht haben wird. Man kann also nicht allein auf die Zinsbelastung schauen; denn es ist einfach ausgeschlossen und widerspricht allen Erfahrungen — man muß da vielleicht doch wieder einmal den alten Lotz in die Hand nehmen und hineinschauen —, daß man Wohnungsbau und Straßenbau ohne derartige Zinsabkommen betreiben kann. Das wäre doch etwas zu einfach gesehen.

Ich darf dann vielleicht noch auf das eingehen, was der Herr Abgeordnete Beier gesagt hat. Er hatte das Bedenken, daß durch die Zinshöhe der neuen Anleihe Folgewirkungen für den Wohnungsbau und für den kommunalen Kredit entstehen und diese zum Erliegen kommen. Ich möchte dazu noch einmal feststellen, daß der Wohnungsbau und der kommunale Kredit längst zum Erliegen gekommen wären, wenn wir nicht immer wieder stützend eingegriffen hätten. Ich habe die einschlägigen Zahlen vorhin schon genannt. Ich darf nur abschließend feststellen, daß der Bestand an Wertpapieren, also

an Pfandbriefen und Kommunalobligationen bei uns 70 Millionen beträgt, weil wir refinanziert haben, und daß wir nun mit großer Mühe versuchen müssen, diese 70 Millionen irgendwo anzubringen. Herr Kollege Dr. Weiß, Ihr Zuruf war infolgedessen ganz richtig; man redet seit zwei Jahren davon, den Pfandbriefmarkt und den Markt der fünfprozentigen Obligationen zu beleben, indem man erklärt, man müßte sie steuerfrei stellen usw. Vielleicht werden jetzt diese Überlegungen auch etwas beschleunigt und man tut endlich etwas; denn bis jetzt ist nichts von diesen Gedanken zur Tat geworden. Von den 70 Millionen sind allein 33 Millionen Pfandbriefe, die der bayerische Staat den bayerischen Instituten und einem pfälzischen Institut abgenommen hat. Also, die Streuung ist recht lebhaft und die Stützung durchaus sichtbar. Wir haben uns eine Aufstellung von 126 Rentenwerten beschafft, die notiert werden und haben ihre Kursbewegung in der Zeit vom 2. bis 12. Mai verfolgt. Dabei wurde festgestellt, daß von den 126 Rentenwerten 28 Werte in den zehn Tagen, in denen unsere Anleihe den Markt „beunruhigt“ hat, höher notiert haben, und zwar Steigerungen bis zu 4 Prozent aufwiesen. 83 der notierten Werte hatten überhaupt keine Bewertung und 15 der notierten Werte hatten eine Kursbewegung nach unten von durchschnittlich 1 bis 1,5 Prozent. Man kann also nicht sagen, daß wir den Kapitalmarkt beunruhigt hätten; das ist daraus ganz deutlich zu erkennen. Infolgedessen war der Beschluß des Ministerrats auch in seiner Wirkung sehr weise, weil er eben zur Folge hatte, daß die Beunruhigung nicht dort erfolgen konnte, wo man sie vermutet hat, sondern daß einfach die umherschwirrenden Gelder sehr rasch und in großen Blockzeichnungen hereingekommen sind.

Es wurde in der Diskussion davon gesprochen, daß starke Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft folgen würden. Auch darüber haben wir Überlegungen angestellt. Aber wenn Sie sich nun noch einmal an den Beginn meiner Ausführungen erinnern und sich vergegenwärtigen, daß wir einen außerordentlichen Haushaltsplan nicht hätten aufstellen können bis auf die Beträge, die wir von Dritten, also aus Soforthilfemitteln für den Wohnungsbau hereinbekommen haben, daß wir gar nicht in der Lage gewesen wären, auch nur das Restprogramm von 1951 fortzusetzen, daß wir alles restlos hätten streichen müssen — wenn Sie sich das vergegenwärtigen, dann möchte ich doch die Frage stellen: Was hätten diese Wirtschaftskreise dann gesagt, wenn nun die 150 Millionen, die zu 80 Prozent von außerhalb Bayerns hereingekommen sind, in den nächsten Monaten nicht in die Wirtschaft hätten einfließen können? Das müssen wir doch auch berücksichtigen.

Wenn gesagt wurde, man hätte das auch auf andere Weise machen können, so darf ich betonen, daß wir alle Möglichkeiten erwogen haben und daß sie erschöpft sind in dem Sinn, daß wir zum mindesten eine mittelfristige Anleihe hätten bekommen können; denn ein Finanzieren mit Schatzanweisungen ist nichts weiter als eine Geldfinanzierung, und damit kann man keine Ausgaben im

(Zietsch, Staatsminister)

außerordentlichen Haushalt bestreiten und wir können mit dieser Art von Haushaltspolitik, wie sie bisher geführt wurde und zum Teil geführt werden mußte — ich sage nur, zum Teil — einfach nicht mehr fortfahren. Die Kritiker haben bisher nur kritisiert; ich habe keinen einzigen praktischen Vorschlag gehört oder gelesen, wie man die Sache anders hätte machen können. Es hilft uns niemand, meine Damen und Herren, wenn wir uns nicht selbst helfen.

Wenn nun in einer Äußerung des **Wirtschaftsbeirats der Union**, die, als Entschließung gefaßt, verschickt wurde, neben sonstigen kritischen Bemerkungen, die mir in der Tonart so ein bißchen salopp erschienen, gesagt wird — —

(Abg. Elsen: Nicht salopper als der ganze Husarenritt!)

— Herr Kollege Elsen, dann hätte man vom Wirtschaftsbeirat der Union aus eben nicht salopp sein dürfen, man hätte praktische Vorschläge machen müssen.

(Abg. Elsen: Die kriegen Sie noch!)

Die hätte ich jetzt gebraucht oder vor drei Monaten oder gleich nach meiner Haushaltsrede! Ich bin ja deshalb in meiner Haushaltsrede auf Einzelheiten eingegangen, und meine Kollegen haben mir in der gestrigen Finanzministerkonferenz zugegeben, daß sie auf Grund meiner Haushaltsrede die bayerische Lage verstehen können. Wenn sie auch da und dort Bedenken hätten — so wurde von den Finanzministern erklärt —, so seien sie doch der Meinung, daß vom bayerischen Staat der Versuch unternommen worden sei, etwas zu tun, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen.

(Abg. Dr. Bungartz: Ihr Vorgehen war nicht salopp; sondern mutig. Das ist meine Auffassung!)

Wenn es in der Äußerung des Wirtschaftsbeirats der Union heißt:

„Nach der Extratour des bayerischen Finanzministeriums wird die Wirtschaft kategorisch den Übergang der Zuständigkeit für die Emissionsgenehmigungen auf den Bund unter Einbeziehung der Landesanleihen in die Genehmigungspflicht verlangen müssen“,

so muß ich sagen, diese Gedankengänge sind nicht neu und das ist schon längst vorgesehen. Es ist vorgesehen, daß das in den Gesetzentwurf über den Kapitalverkehr hineinkommen soll, und es ist, wie gesagt, gar nichts neues. Wenn es dann weiter heißt:

„Die Emission hat damit dem föderalistischen Gedanken einen schweren Stoß versetzt“,

so muß ich gestehen: Es ist schon allerhand, wenn der Wirtschaftsbeirat der Union so etwas sagt. Wir haben vorerst noch die Möglichkeit, eine Emission aus eigenem Willen aufzulegen; das entspricht dem **föderalistischen Prinzip** und ist ein föderalistisches Recht. Dadurch, daß wir von einem solchen Recht, das sich aus dem föderalistischen Gefüge des Bun-

des ergibt, Gebrauch gemacht haben, sollen wir dem föderalistischen Gedanken einen Stoß versetzt haben? Ich muß schon sagen, da verstehe ich die Welt nicht mehr. Ich glaube, Herr Kollege Elsen, daß mit der 40prozentigen Inanspruchnahme des Aufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund dem Föderalismus ein viel schwerer Stoß versetzt wird,

(Sehr richtig! bei der SPD und BP)

weil wir dadurch in unserer Entwicklungsmöglichkeit auf das stärkste eingeschränkt werden. Es gilt nun einmal der **Sog des größeren Haushalts**; der Bund kann nur seine Aufgaben sehen und muß schauen, woher er die Einnahmen dafür bekommt. Er kann daher gar nicht auf die Länder und die ihnen gestellten Aufgaben Rücksicht nehmen. Wir müssen uns aber unserer Haut wehren und deswegen würde ich Sie bitten, Herr Kollege Elsen, als prominentes Mitglied des Wirtschaftsbeirats der Union die Bemerkung wegen der 40 Prozent und wegen des Schlags gegen den Föderalismus nach Bonn und vor allem an Ihre Fraktionsfreunde in Bonn zu richten.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Beier hat ferner vom **Landesentwicklungsplan** gesprochen. Wir wissen, die Arbeiten sind im Wirtschaftsministerium bereits so weit gediehen, daß die Sache in nächster Zeit vorgetragen werden kann. Wie sollen wir einen solchen Plan, der, auf lange Sicht gerechnet, Bayern mit seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten in zunehmendem Maße aufschließen soll, schon in seinen Anfängen durchführen können, wenn uns die Mittel dafür einfach nicht zur Verfügung stehen?

Ich komme zum Schluß. Wir befinden uns nach wie vor in einer **Notzeit**, und ich muß sagen, es wird künftig nicht mehr möglich sein, den außerordentlichen Haushalt in der Weise zu finanzieren, wie das bis zum Jahre 1951 üblich gewesen ist. In einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten und an meine Ministerkollegen habe ich ausgeführt und möchte das dem Hohen Hause auch hier im Auszug vortragen: Ich fühle mich verpflichtet, auf diese Lage mit allem Ernst hinzuweisen. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß ich als der für den gesetzmäßigen Vollzug des Haushalts dem Landtag verantwortliche Minister mich streng an die gesetzlichen Vorschriften halten werde. Ich bin mir darüber im klaren, daß die im außerordentlichen Haushalt 1952 vorgesehenen Maßnahmen unter allen Umständen durchgeführt werden müssen. Dies wird aber nur möglich sein, wenn dafür der Ausgabenrest des außerordentlichen Haushalts 1951 geopfert wird; denn sonstige in Aussicht stehende Einnahmen des außerordentlichen Haushalts sind nicht in einem höheren Betrag als etwa 30 Millionen D-Mark zu erwarten. Das **Zeichnungsergebnis der Anleihe** hat gezeigt, daß draußen in der Bundesrepublik und auch im Ausland **Vertrauen in die Finanzgebarung des bayerischen Staates** besteht.

(Bravo-Rufe)

(Zietsch, Staatsminister)

Der Kredit des bayerischen Staates ist bestätigt worden. Ich habe zu Beginn ausgeführt, daß der Zweck der Anleihe ist, den außerordentlichen Haushaltsplan 1952 zusammen mit den Resten des Jahres 1951 durchzuführen, um so wenigstens in diesem und im nächsten Haushaltsjahr weiterarbeiten zu können.

In dem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten, aus dem ich Ihnen einige Stellen vorgelesen habe, ist aber zum Ausdruck gebracht, daß wir aus der Lage **Folgerungen** ziehen müssen. Ich habe auch die Finanz- und Wirtschaftslage unseres bayerischen Staates in meiner Haushaltsrede ganz bewußt bis ins einzelne gehend noch einmal dargelegt, um jedem die Möglichkeit zu geben, einen Standpunkt einzunehmen, von dem aus die Dinge zu beurteilen sind. Trotzdem müssen wir aus den ganzen Debatten und aus den gegebenen Tatsachen, die eindeutig dargelegt wurden, die Schlußfolgerung ziehen, daß mit der bisher geübten Haushaltspolitik Schluß gemacht werden muß und daß **Ausgaben** nur noch geleistet werden dürfen, wenn die **Deckungsmittel** dafür vorhanden sind, ferner daß die Abdeckung der Fehlbeträge der Jahre 1949 und 1950 ausschließlich aus den Überschüssen der ordentlichen Haushalte der Jahre 1951, 1952 und 1953 vorgenommen werden darf. Es ist mein fester Wille, meine Damen und Herren, durchzusetzen, daß keine Mark neue Schulden gemacht werden, solange nicht die alten abgetragen sind. In diesem Bemühen bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Die Beratung über Ziffer 1 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Ich darf aber die Hoffnung aussprechen, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt recht bald fertige Einzelhaushaltspläne uns vorlegt, damit sie hier verabschiedet werden können. Der Plan ist nach wie vor, den Staatshaushalt für das laufende Jahr 1952 vor Beginn der Sommerferien zum Abschluß zu bringen, um im Herbst den neuen Haushaltsplan 1953 in Angriff nehmen und ihn termingemäß zum 31. März des kommenden Jahres fertigstellen zu können. Ich möchte meinen Appell wiederholen, sich im Haushaltsausschuß nicht wieder in Einzelheiten des eben verabschiedeten alten Etats zu vertiefen, sondern in einer kurzen Sachbehandlung die notwendigen Beschlüsse zu fassen und alle anderen Aufgaben hinter die Etatberatung zurückzustellen.

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

Ich rufe nun auf Ziffer 7 c der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg (Beilage 1845).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2586) berichtet der Herr Abgeordnete Strohmayr. Ich erteile ihm das Wort.

Dabei möchte ich eine Bemerkung vorausschicken. Nachdem die Rede des Herrn Staatsministers der Finanzen, wohl angeregt durch die Zwischenrufe, etwas länger gedauert hat als vorgesehen, bitte ich, sich in der Berichterstattung recht kurz zu fassen und, wenn ein einstimmiger Beschluß vorliegt, sich auf die Wiedergabe des Beschlusses zu beschränken.

Strohmayr (BP), Berichterstatter: Mein Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten befaßte sich in seiner 20. Sitzung vom 22. April 1952 erneut mit dem Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg, der Ihnen auf Beilage 1845 und 2135 vorliegt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird gebeten, Sorge zu tragen, daß die Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg nach Ablauf des Mietvertrages mit dem Hauptversicherungsamt Württemberg-Hohenzollern weiter als Lungenheilstätte erhalten bleibt.

Über den Antrag wurde bereits in der 73. Sitzung des Landtags vom 14. Februar 1952 ausführlich debattiert. Es sind dabei Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, weshalb der Antrag an den sozialpolitischen Ausschuß zurückverwiesen wurde. Dort wurde er eingehend behandelt und schließlich auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert in folgender Fassung einstimmig angenommen.

Die Staatsregierung wird gebeten, ihre Bemühungen zur Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg fortzusetzen.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem auf Beilage 2586 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Ziffer 10 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Kiene und Fraktion betreffend Erstellung von Aufforstungsplänen (Beilage 2202).

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2344) berichtet der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 26. Sitzung vom Dienstag, den 29. Februar, unter dem Vorsitz des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner zu dem Antrag der Herren Abgeordneten von Knoeringen, Kiene und Fraktion betreffend Erstellung von Aufforstungsplänen Stellung genommen. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und des Klimas, zur Beseitigung und Verhinderung von

(Haisch [CSU])

Erosions- und Verkarstungsschäden Aufforstungspläne zu erstellen, welche alle geeigneten Ländereien — seien sie in Staats-, Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts- oder Privatbesitz — einer beschleunigten Bepflanzung zuführen. Soweit erforderlich, sind Staatszuschüsse zur Verfügung zu stellen.

Nach einer längeren, eingehenden Debatte, in der sich auch Sachverständige gutachtlich äußerten, kam der Ausschuß einstimmig zu folgendem Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und des Klimas, zur Beseitigung und Verhinderung von Erosions- und Verkarstungsschäden im Rahmen des Landesentwicklungsplans Aufforstungspläne zu erstellen, welche besonders geeignete Ländereien — seien sie in Staats-, Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts- oder Privatbesitz — einer beschleunigten Bepflanzung zuführen. Soweit erforderlich, sind Staatszuschüsse zur Verfügung zu stellen.

Da der Beschluß einstimmig erfolgte, bitte ich das Hohe Haus, ebenfalls einstimmig zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Staatsminister der Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich bedauere, zu diesem Antrag eine Bemerkung machen und Sie bitten zu müssen, einen Vorschlag anzunehmen. Es ist durchaus begrüßenswert, was mit dem Antrag angestrebt wird, und der Staat als großer Waldbesitzer wird auch im Rahmen seines Bereichs zweifellos alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Sie wissen, daß wir bisher in jeden Haushaltsplan 17 Millionen für Wiederaufforstungen in den Staatswäldungen eingesetzt hatten. Ich muß jedoch grundsätzliche Bedenken dagegen erheben, daß privaten Waldbesitzern, gleichgültig ob es sich um Gemeinden, Stiftungen, Körperschaften oder Privatpersonen handelt, **staatliche Zuschüsse** für dauernde Wertverbesserungen ihrer Grundstücke gegeben werden, zumal Aufforstungen erfahrungsgemäß ganz erhebliche Kosten verursachen. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, mit den Mitteln der Steuerzahler die Investitionen des privaten Grundbesitzes zu finanzieren.

Dieser Grundsatz muß auch dann gelten, wenn die Investitionen in mittelbarer Auswirkung der Allgemeinheit dadurch zugute kommen, daß sich die Wasserwirtschaft verbessert, eine Verkarstung verhindert und der ganze Wasserhaushalt besser in Ordnung gehalten wird. Wo Aufforstungsmaßnahmen, auch wenn sie im Interesse der Allgemeinheit liegen, durchgeführt werden, muß von den privaten Besitzern verlangt werden, daß sie entsprechende finanzielle Beiträge leisten, zumal ja die Entwicklung doch so ging, daß gerade in der jüngsten Zeit infolge der Holzpreiserhöhungen im Einzelfall sehr

erhebliche Überschüsse aus der Waldwirtschaft erzielt werden konnten.

(Abg. Lanzinger: Bei Anpflanzungen gibt es noch keine Überschüsse!)

— Wer anpflanzt, muß vorher geschlagen haben.

(Widerspruch. — Abg. Dr. Baumgartner: Bedenken Sie, was die Besatzungsmacht von uns verlangt hat!)

— Wir wissen aus den Verhältnissen in unseren Staatsforsten, wie schlimm die Dinge sind. Hier muß aber doch die Privatinitiative eingreifen, und wer Geld verdienen will, muß vorher bereit sein, Geld auszugeben. Das geht nun einmal nicht anders. Es ist, zumal bei der Beanspruchung, die bei unseren eigenen Forsten auftritt, nicht möglich, aus allgemeinen Steuermitteln für private Investitionen und damit Wertsteigerungen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte daher dringend, entweder den letzten Satz des Antrags: „Soweit erforderlich, sind Staatszuschüsse zur Verfügung zu stellen“ zu streichen — im übrigen wird ja der Antrag auch von uns begrüßt — oder den Antrag an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen, damit festgestellt werden kann, welche Mittel in Anspruch genommen werden und gegebenenfalls von uns in den Haushaltsplan eingestellt werden müssen. Wenn so ins Blaue hinein ein Beschluß gefaßt würde, würden wir mit unseren Planungen in Unordnung kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist angeregt, den Antrag an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Ich glaube, daß man sich diesem Vorschlag des Herrn Staatsministers nicht wird verschließen können. Wenn diesem Vorschlag entsprochen wird, ist es nicht zweckmäßig, jetzt eine Debatte zu führen. Sie wird zweckmäßig zurückgestellt, bis der Haushaltsausschuß die Angelegenheit geprüft und Beschluß gefaßt hat. Ich schlage also vor, zunächst über die Verweisung an den Haushaltsausschuß abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Vorschlages fest. Es wird so verfahren.

Ich rufe auf Ziffer 10 e der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Kraus und Eichelbröner betreffend Umwandlung der Lehr- und Versuchsanstalt Veitshöchheim in eine Landesanstalt (Beilage 2335).

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2406) berichtet der Herr Abgeordnete Mergler; ich erteile ihm das Wort.

Mergler (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 28. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft wurde der Antrag der Herren Abgeordneten Kraus und Eichelbröner (Beilage 2335) behandelt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Veitshöchheim in eine

(Mergler [BP])

Landesanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau umzuwandeln.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Hettrich.

Der Berichterstatter befürwortete den Antrag. Er führte aus, es handle sich lediglich um eine Umbenennung, die keinerlei finanzielle Belastung des Staates mit sich bringt. Es gehe darum, daß die Schüler, insbesondere aus anderen Ländern, wie Württemberg-Baden, Hessen usw., mit dem Zeugnis einer Landesanstalt eine bessere Empfehlung erhalten.

Regierungsdirektor Dr. Steiner begrüßte den Antrag im Namen des Landwirtschaftsministeriums. Der tiefere Grund sei das Bestreben, das Niveau der Lehr- und Versuchsanstalt zu heben. Neben den gewöhnlichen Weinbauschulen, die etwa dem Rang der Landwirtschaftsschulen entsprechen, gebe es Anstalten, die ganzjährige Kurse abhalten und größere Voraussetzungen verlangen. Dazu gehöre die Anstalt in Veitshöchheim.

Der Abgeordnete Kraus unterstrich die Bedeutung der Lehr- und Versuchsanstalt, die, inmitten eines Wein- und Obstbaugesbietes gelegen, von vielen Schülern aus anderen Ländern besucht wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch hierzu hat der Herr Staatsminister der Finanzen um das Wort gebeten; ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Das Finanzministerium ist mit der Umwandlung der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Veitshöchheim in eine Landesanstalt grundsätzlich einverstanden. Ich bitte Sie jedoch, diese Umwandlung heute noch nicht zu beschließen, sondern den Antrag an den Ausschuß für den Staatshaushalt zu verweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

Auf dem Gebiet des Weinbaues sind im Gesamtbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neben der Lehr- und Versuchsanstalt Veitshöchheim noch verschiedene kleinere Dienststellen tätig, die alle ihren Sitz in Unterfranken haben, zum Beispiel der leitende Sachverständige für den fränkischen Weinbau in Würzburg, die Leitung und Überwachung der Reblausbekämpfung in Würzburg, die staatliche Hauptstelle für Rebenzüchtung in Würzburg. Auf dem Gebiet des Obstbaues besteht neben der Veitshöchheimer Anstalt noch der Landesobstgarten Theising.

Der **Oberste Rechnungshof** hat anlässlich der Rechnungsprüfung für 1950 die Zusammenlegung der auf dem Gebiet des Weinbaues vorhandenen Dienststellen angeregt. Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Lehr- und Versuchsanstalt Veitshöchheim in eine Landesanstalt hält daher mein Ministerium eine Prüfung dahingehend für geboten,

ob **grundsätzliche organisatorische Änderungen** gleichzeitig mit der Umwandlung durchzuführen wären, und zwar unter Berücksichtigung der Anregungen des Obersten Rechnungshofs.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das kann man auch nachträglich machen!)

Da die Frage der **künftigen Organisation** auf diesem Aufgabengebiet auch haushaltsrechtlich von nicht geringer Bedeutung ist, bitte ich um Verweisung des Antrags an den Ausschuß für den Staatshaushalt.

Herr Kollege Dr. Baumgartner, zu Ihrem Einwand, das könnte man auch nachträglich machen, darf ich sagen: Natürlich könnte man das auch nachträglich machen. Aber ich glaube, wenn wir jetzt schon einmal dabei sind, eine Änderung zu vollziehen, dann ist es besser, wir nehmen die ganzen Fragen zusammen; denn wenn einmal etwas besteht, dann ist es nachher schwer, die Sache wieder zu beseitigen. Das wird schwierig sein; denn davon bin ich überzeugt, daß die in Frage kommenden Herren dann einen Weg finden, um festzustellen, daß ihre Dienststellen selbständig bestehen bleiben müssen. Ich glaube aber, daß wir die Frage doch ebenso behandeln sollten, da es sich ja sozusagen um ein unterfränkisches Problem handelt. Ich würde also bitten, den Haushaltsausschuß noch einmal mit der Frage zu beschäftigen, die ganzen Anstalten in irgendeiner Form zusammenzufassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich muß dem Herr Staatsminister widersprechen. Diese organisatorischen Fragen um die Zusammenlegung der einzelnen Stellen, die tatsächlich in Unterfranken vorhanden sind, spielen schon seit Jahrzehnten, und zwar besonders seit der Zeit nach dem Krieg eine große Rolle. Die Notwendigkeit, die der Herr Staatsminister hier anführt, ist gegeben. Aber das kann der Staatshaushaltsausschuß nicht machen, das ist eine rein organisatorische Angelegenheit.

Der Beschluß, der im Landwirtschaftsausschuß gefaßt worden ist, betrifft eine ganz andere Frage, nämlich die, die Anstalt in **Veitshöchheim**, die so hervorragend über ganz Bayern und weit darüber hinaus wirkt, als Landesanstalt zu benennen. Darum kann der Herr Staatsminister für Landwirtschaft und der Herr Staatsminister der Finanzen die organisatorische Eingliederung oder Zusammenlegung der bestehenden Weinorganisationsstellen durchführen.

Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, unabhängig von den Ausführungen des Herrn Staatsministers, deren Inhalt bis auf die Schlußfolgerung, daß wir im Ausschuß für den Staatshaushalt die Sache machen sollen, richtig ist, diesem Antrag zustimmen.

(Bravo! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt zunächst die Anregung des Herrn Staatsministers der Finanzen

(Präsident Dr. Hundhammer)

zen vor, den Antrag an den Ausschuß für den Staatshaushalt zurückzuverweisen. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat davon abgeraten. Wir müssen abstimmen. Ich stelle den Vorschlag auf Verweisung an den Haushaltsausschuß zur Abstimmung. Wer dafür ist, der wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Die Verweisung ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag selber. Wer dem Antrag zustimmt — —

Abg. Dr. Franke (SPD): Zur Geschäftsordnung! Ist das Haus vollzählig genug, um abzustimmen?

(Zuruf von der CSU: Wir sind in der Abstimmung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Abstimmung ist noch nicht durchgeführt, es kann die Beschlußfähigkeit angezweifelt werden. Das Präsidium wird feststellen, ob das Haus beschlußfähig ist.

(Zuruf von der BP: Wegen einer solchen Frage die Beschlußfähigkeit zu bezweifeln, das ist zum Lachen!)

Das Haus ist nicht beschlußfähig. Ich unterbreche die Sitzung, bis die Beschlußfähigkeit hergestellt ist. —

Präsident Dr. Hundhammer: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Das Haus ist beschlußfähig.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag auf Beilage 2406 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

(Bravo! bei der BP)

Ich rufe auf Ziffer 10 f der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Frühwald und Schreiner betreffend Freigabe von Milokorn (Beilage 2422).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2584) berichtet der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 30. Sitzung am 22. April einen Antrag der Kollegen Frühwald (BP) und Schreiner (BHE) behandelt, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Einfuhr- und Vorratsstelle zum Zwecke der Freigabe von 500 Tonnen Milokorn für die fränkischen Hagelgebiete vorstellig zu werden, nachdem ein Teil der Bauern die Umtauschmöglichkeit Roggen—Milokorn nicht in Anspruch nimmt.

Der Antrag wurde in folgender abgeänderter Form einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesernährungsministerium zum Zwecke der Freigabe von Milokorn für die bayerische Landwirtschaft, insbesondere für die hagelgeschädigten Gebiete, vorstellig zu werden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe auf Ziffer 10 g der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Falk und Fraktion betreffend Milchfrühstück in den Schulen (Beilage 2507).

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2585) berichtet der Herr Abgeordnete Bachmann Georg; ich erteile ihm das Wort.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 30. Sitzung am 22. April den auf Beilage 2507 vorliegenden Antrag der FDP betreffend Milchfrühstück in den Schulen.

Als Berichterstatter gab ich unter Zustimmung des Mitberichterstatters und Mitantragstellers einen Überblick über die milchwirtschaftliche Lage, soweit sie sich auf den geringen Trinkmilchverbrauch im Bundesgebiet bezieht. Die Verabreichung eines nahrhaften und bekömmlichen und dabei preiswerten Milchfrühstücks in den Schulen wäre nicht nur eine praktische Milchwerbung, sondern auch für die Gesundheit der Kinder sehr förderlich. Auch der Vertreter des Kultusministeriums begrüßte die Einführung eines Milchfrühstücks mit sehr empfehlenden Worten.

In der ausführlichen Aussprache erkannte man die Möglichkeit einer praktischen Durchführung an; sie ergab die grundsätzliche Zustimmung aller Redner und Rednerinnen zu der erstrebten Absicht. Das Ergebnis der Beratungen faßte der Berichterstatter in folgendem abgeändertem Antrag zusammen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Kreis-schulbehörden zu beauftragen, im Benehmen mit den Gemeinden Vorsorge zu treffen, daß jeder Schüler und jede Schülerin täglich ein Milchfrühstück preiswert erhalten kann.

Dieser Antrag fand dann auch die einmütige Billigung des Ausschusses. Namens des Ausschusses darf ich dem Hohen Haus eine gleiche Bechlußfassung empfehlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet Frau Abgeordnete Zehner; ich erteile ihr das Wort.

Zehner (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, in den Antrag noch einen kleinen Zusatz aufzunehmen, so daß der Antrag lautet:

(Zehner [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, die Kreis-
schulbehörden zu beauftragen, im Benehmen
mit den Gemeinden Vorsorge zu treffen, daß
jeder Schüler und jede Schülerin täglich ein
Milchfrühstück oder ein Glas Süßmost
preiswert erhalten kann.

(Große Heiterkeit)

Ich würde das insofern begrüßen, weil der Süßmost
heute ein Volksnahrungsmittel ist,

(Abg. Kraus: Wer bezahlt das denn?)

und ein Aufbaumittel für die Schulkinder ist.

Vor ungefähr einem Jahr ist Ihnen hier im Haus
eine Broschüre vorgelegt worden. Wenn Sie sie
richtig gelesen haben, haben Sie aus dieser Bro-
schüre die Bedeutung des Süßmosts gerade für die
Jugend kennenlernen können. Heute wird für die
Jugend Süßmost in allen Gaststätten verkauft.

(Abg. Kraus: Wer bezahlt denn das?)

Wir legen den größten Wert darauf, daß gerade
die Jugend von frühester Zeit an an den Genuß
von Süßmost gewöhnt wird, damit sie vom Alkohol
freigehalten wird. Ich glaube, Sie erweisen der Ju-
gend einen ganz großen Dienst, wenn Sie diesem
Zusatzantrag zustimmen.

(Zurufe und Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich
glaube, daß manche von Ihnen — das sehe ich aus
den Zurufen: Wer bezahlt das? — den Antrag
selbst nicht ganz richtig verstanden haben. Wenn
es heißt „preiswert“, so bedeutet das doch, daß nicht
der Staat und die Öffentlichkeit, sondern daß die
Eltern dafür aufkommen. Ich möchte auch kurz
bemerken, daß diese Einrichtung an manchen
Schulen schon besteht und begrüßt wird, insbeson-
dere auch an den höheren Schulen.

Der Herr Abgeordnete Bachmann Georg hat
nochmals das Wort.

Bachmann Georg (CSU): Herr Präsident, meine
sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte
doch darum bitten, den Antrag in der ursprüng-
lichen Form bestehen zu lassen;

(Sehr richtig!)

denn er bezweckt in erster Linie, daß die Bedeu-
tung der Milch bekannt und für sie bereits bei der
Jugend geworben wird, um den Milchverzehr im
allgemeinen zu heben. Hinzu kommt, daß man, um
das Milchfrühstück nicht einseitig zu gestalten, an
einem der Tage vielleicht auch Milchkakao verab-
reichen kann, wodurch sich eine preiswerte Abgabe
ermöglichen läßt. Aus diesen Gründen bitte ich, den
Beschuß so anzunehmen, wie er vom Ausschuß
gefaßt worden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Frau Abgeordnete
Zehner erhält nochmals das Wort.

Zehner (CSU): Meine Damen und Herren! Durch
meinen kleinen Zusatz ist ja niemand gezwungen,

Süßmost zu trinken, sondern die Kinder haben
nur die Möglichkeit, den Süßmost ebenso zu kaufen,
wie sie die Milch kaufen können. Es wird dafür
Sorge getragen, daß der Süßmost auch preiswert
abgegeben wird: Wenn Herr Kollege Bachmann
glaubt, wir wollten jetzt eine Konkurrenz auf-
bauen, dann muß ich ihm sagen: Wir haben Zeiten
gehabt, wo das Obst überhaupt nicht verkauft
werden konnte und wo der Bauer froh war, wenn
er das Obst so abgeben konnte, daß zu billigem
Preis dafür Süßmost hergestellt werden konnte,
der preiswert und lange aufbewahrt werden
konnte.

Ich möchte doch bitten, meinem Zusatzantrag
zuzustimmen; er dient bestimmt unserer Jugend.

(Unruhe und Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der
Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich
spreche zwar nicht gerne gegen die Auffassung
einer Dame; aber die Kollegin Zehner verwechselt
anscheinend die Sache. Hier dreht es sich darum,
daß die Kinder ein Milchfrühstück erhalten sollen
und nicht darum, auf die eine oder andere Weise
den Durst zu löschen. Dann ist es doch so: Im Most
ist ja dieser Nährgehalt nicht wie in der Milch, so
daß wir schon ein Milchfrühstück oder meinet-
wegen, wenn aus der Milch Kakao gemacht wird,
ein Kakaofrühstück verabreichen wollen, aber nicht
Most. Darum handelt es sich doch.

Präsident Dr. Hundhammer: Frau Abgeordnete
Zehner möchte darauf antworten. Sie erhält das
Wort.

(Heiterkeit und Unruhe)

Zehner (CSU): Meine Damen und Herren! Ich
spreche auch nicht sehr gerne gegen einen Kollegen,
und besonders nicht gegen den Kollegen Stock.
Aber ich muß doch erwähnen, daß der Süßmost
kein Genußmittel ist, sondern wirklich ein Nah-
rungsmittel, und zwar deshalb, weil er alle
Nährstoffe wie die Milch aufweist

(Widerspruch — Zuruf: Fett?)

— außer Fett. Er enthält Zucker, er enthält Eiweiß,
er enthält verschiedene Salze und außerdem —

(Lebhafte Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus, ich
möchte bitten, so viel Ruhe zu bewahren, daß sich
die Rednerin verständlich machen kann. Das gehört
auch zur Haltung eines Kavaliere, die vorhin
wiederholt betont worden ist.

(Beifall)

Zehner (CSU): — und außerdem fast alle Vita-
mine. Die Herren, die sich bis heute noch nicht von
dem gesundheitlichen Wert und dem Nährwert des
Süßmostes überzeugt haben, bitte ich, daß sie sich
auch überzeugen; sie würden vielleicht ihrer Frau
daheim einen sehr guten Dienst tun, wenn sie

(Zehner [CSU])

manchmal ein Gläschen Süßmost statt eines Gläschens Wein oder eines Gläschens Bier trinken würden.

Deshalb bitte ich noch einmal, diesen Zusatz in den Antrag mit aufzunehmen. Er dient wirklich der Gesundheit unserer Jugend. Wer den Süßmost nicht nehmen will, braucht ihn nicht zu kaufen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag ab, wie er gedruckt vorliegt, und dann über den beantragten Zusatz. Wer dem Ausschußvorschlag an sich die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Nun wird abgestimmt über den Zusatz „oder ein Glas Süßmost“. Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte, stehen zu bleiben; die Sache scheint kritisch zu werden. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Zusatz ist abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 11 a der Tagesordnung:

Entwurf einer Zweiten Verordnung über die Umgliederung von Teilen der gemeindefreien Forstbezirke Buckenhof und Tennenlohe (Landkreis Erlangen) in die Stadt Erlangen (Beilage 2564).

An Stelle des Herrn Abgeordneten Knott berichtet der Herr Abgeordnete Junker über die Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß (Beilage 2633). Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 86. Sitzung mit dem Entwurf einer Zweiten Verordnung über die Umgliederung von Teilen der gemeindefreien Forstbezirke Buckenhof und Tennenlohe (Landkreis Erlangen) in die Stadt Erlangen. Berichterstatter war Herr Abgeordneter Kramer, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Knott.

Auf Antrag der Berichterstatter, die hervorhoben, daß sowohl der Stadtrat als auch der Kreistag von Erlangen die Umgliederung wollten und gemäß Artikel 9 Absatz 2 der bayerischen Verfassung die Zustimmung des Landtags hierzu notwendig sei, beschloß der Ausschuß, dem Hohen Hause vorzuschlagen, die Genehmigung hierfür zu erteilen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Vorschlag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 11 b der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung von Teilen des gemeindefreien Forstbezirks Ziegelhütten (Landkreis Kulmbach) in die Stadt Kulmbach (Beilage 2563).

Auch in diesem Falle berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Knott der Herr Abgeordnete Junker über die Verhandlungen im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2634). Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In derselben 86. Sitzung befaßte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß auch mit der Verordnung über die Umgliederung von Teilen des gemeindefreien Forstbezirks Ziegelhütten im Landkreis Kulmbach in die Stadt Kulmbach. Berichterstatter war Abgeordneter Kramer, Mitberichterstatter Abgeordneter Knott.

Aus den gleichen Gründen wie bei der vorhergehenden Verordnung, nämlich daß für diese Umgliederung die Zustimmung des Landtags notwendig sei, schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß vor, der Verordnung die Zustimmung zu erteilen. Sie finden den Beschluß auf Beilage 2634. Ich bitte Sie, sich ihm anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch in diesem Fall liegt eine Wortmeldung nicht vor. Wer dem Ausschußbeschluß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 11 c der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Rechtsanwalts Priege, Günzburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 31 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern vom 16. Februar 1952 und des Art. 4 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte vom 16. Februar 1952 (GVBl. S. 39 und 53).

Hierzu berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 29. April 1952 befaßte sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit der eben vom Herrn Präsidenten genannten Verfassungsklage. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Keller.

Berichterstatter und Mitberichterstatter verwiesen darauf, daß es sich bei Artikel 31 Absatz 2 der Landkreisordnung um die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Landrat handle und diese Frage bereits bei verschiedenen anderen Verfassungsklagen, die kürzlich dem Rechts- und Verfassungsausschuß vorgelegen hatten, behandelt worden sei. Der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Die Verfassungsklage ist als unbegründet zurückzuweisen.
 - III. Als Bevollmächtigter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Fischer bestimmt.
 - IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- Ich bitte Sie, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bemerke, daß in der gedruckten Beilage 2635 der letzte, vierte Punkt, den der Herr Berichterstatter eben wiedergegeben hat, „auf mündliche Verhandlung wird verzichtet“, nicht enthalten ist.

(Abg. Dr. Fischer: Das scheint ein Irrtum zu sein.)

— Das scheint ein Versehen gewesen zu sein; dieser vierte Punkt gehört zum Beschluß.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Gegen drei Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen. Der Ausschußvorschlag ist zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf Ziffer 11 d der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Herrn Muschik, Eisenbach/Ufr., auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 4 Absatz 5 des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz) vom 16. Februar 1952.

Auch hierzu berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2636). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Am 29. April 1952 behandelte der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen auch die vorliegende Verfassungsklage. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Keller. Der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Verfassungsklage ist als unbegründet zurückzuweisen.
- III. Als Bevollmächtigter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Fischer bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Eine weitere Debatte war nicht erforderlich, da es sich um denselben Fall wie bei der vorhergehenden Verfassungsklage handelt.

Ich bitte Sie, auch diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch in diesem Falle liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Gegen vier Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußantrag ist zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf Ziffer 11 e der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Amtsgerichtsrats Dr. Rittinger in Eichstätt auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes Nr. 55 zur Bestrafung der Entweichung von Gefangenen vom 28. Oktober 1946.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Bezold, über die Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß (Beilage 2637).

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 27. Februar 1952 an das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Dienstweg hat der Herr Amtsgerichtsrat Dr. Rittinger vom Amtsgericht Eichstätt beantragt, die Verfassungsmäßigkeit des bayerischen Gesetzes Nr. 55 zur Bestrafung der Entweichung von Gefangenen vom 28. Oktober 1946 (GVBl. 1947 S. 11) nachzuprüfen. Der Richter war dazu berechtigt und es war meines Erachtens sehr gut, daß er das gemacht hat. Er hat damit eine Diskussion in die Wege geleitet, die wohl hier noch ihren Fortgang wird nehmen müssen.

Für den Rechts- und Verfassungsausschuß war das Schreiben des Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. April 1952, in dem er den Landtag zur Gegenerklärung aufforderte, zunächst nur die Ursache dafür, sich formal mit den Dingen zu beschäftigen. Formal ergibt sich folgendes: Das angefochtene Gesetz vom 28. Oktober 1946 ist ein vorparlamentarisches Gesetz, ein Gesetz, das der Ministerpräsident selbst nach den damaligen Bestimmungen unterschreiben konnte und unterschrieben hat und das also ohne Einwirkung des Bayerischen Landtags erging. Nach dem Brauch und nach der Übung hat sich infolgedessen der Rechts- und Verfassungsausschuß wie in allen solchen Fällen auf den Standpunkt gestellt, daß sich der Landtag als an dem Verfahren nicht beteiligt betrachten solle, da es sich um ein vorparlamentarisches Gesetz handelt. Ich bitte Sie, sich diesem Standpunkt anzuschließen.

Ich möchte dazu aber noch einige Worte sagen. Das Gesetz ist damals aus der Schwierigkeit entstanden, die Gefangenen in den turbulenten Zeiten und bei dem Mangel an geschultem Personal zu bewachen. Damit soll für den Staatsbürger eine Sicherheit gewährleistet werden, die nicht zuletzt darin besteht, daß es asozialen Elementen, daß es verbrecherischen Elementen, die rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, unmöglich gemacht werden muß, vor Verbüßung ihrer Strafe durch die Flucht in die Welt zurückzukehren und dort vielleicht neues Unheil anzustiften. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Rittinger hat sich auf den Standpunkt gestellt, es widerspreche dem Sinn und der Auffassung des deutschen Rechts, daß der Gefangene, der sich selbst befreit, für diese Selbstbefreiung bestraft werde. Er hat außerdem darauf hingewiesen, daß das Strafmaß für diese Selbstbefreiung ganz außerordentlich verschieden ist. Wir haben Länder, in denen der Strafraum mit einem Tag beginnt, während nach der bayerischen Regelung, wenn ich mich nicht täusche, die Mindeststrafe drei Monate beträgt. Es könnte, theoretisch betrachtet, bei uns also zum Beispiel vorkommen, daß ein Mann zu drei Monaten Gefängnis verurteilt werden muß, weil er aus einer zweimonatigen Straftat entsprungen ist.

Alle diese Gesichtspunkte haben den Rechts- und Verfassungsausschuß veranlaßt, sich mit der Frage zu befassen, ob das Gesetz nicht aufgehoben werden soll. Ich habe dann einen Antrag in dieser Richtung formuliert. Dieser Antrag ist meines Wissens bereits den Fraktionen zugeleitet worden; denn wir wollten durchaus nicht für uns allein die Ehre in Anspruch

(Bezold [FDP])

nehmen, diesen Antrag gestellt zu haben, der ja dem Willen des gesamten Rechts- und Verfassungsausschusses entsprach. Wenn sich die Fraktionen mit der Materie befaßt haben, wird in den nächsten Wochen wohl im Landtag selbst darüber zu sprechen sein, ob dieses Gesetz nicht fallen solle. Ich habe auch Gelegenheit genommen, mit dem Bundesjustizministerium in Bonn über diese Frage zu sprechen. Das Bundesjustizministerium nimmt ebenfalls den Standpunkt ein, daß Gesetze dieser Art, wie sie in den Ländern noch teilweise bestehen, der deutschen Rechtsauffassung widersprechen, und beabsichtigt nicht, durch den Bundestag ein allgemeines Gesetz in dieser Richtung verabschieden zu lassen.

Ich darf Sie bitten, dem Ausschußvotum, daß der Landtag sich an dem Verfahren nicht beteiligt, da es sich um ein vorparlamentarisches Gesetz handelt, beizutreten. Der Verfassungsgerichtshof seinerseits wird ja möglicherweise die Sache zurückstellen und abwarten, ob der Landtag nicht in einer der nächsten Sitzungen das Gesetz Nr. 55 aufhebt. Damit wäre dann der Verfassungsbeschwerde Genüge getan.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 12 a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Keller, Schreiner, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Weiterbeschäftigung der Aushilfsangestellten bei den Versorgungsämtern (Beilage 2568).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2631) berichtet der Herr Abgeordnete Strenkert; ich erteile ihm das Wort.

Strenkert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 21. Sitzung befaßte sich der sozialpolitische Ausschuß mit folgendem Antrag Dr. Keller und Fraktion, der Ihnen auf Beilage 2568 vorliegt:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dahin zu wirken, daß die Aushilfsangestellten der Versorgungsämter nicht endgültig am 15. Mai 1952 entlassen, sondern bis 31. Dezember 1952 weiterbeschäftigt werden, damit die vielen Rentenanträge, deren Antragsteller schon jahrelang auf Erledigung harren, endlich aufgearbeitet werden können.

Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter Abgeordneter Weishäupl.

Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag als berechtigt. Bayern habe die Rentenanträge allerdings schon sehr weitgehend aufgearbeitet. Der Antrag liege aber im Interesse der Rentenanspruchsberechtigten.

Der Mitberichterstatter trat gleichfalls für Annahme des Antrags ein. Der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge habe wiederholt erklärt, er werde dafür sorgen, daß im Zusammenwirken mit den Versorgungsämtern die Masse der Rentenanträge bis Ende des Jahres erledigt werde. Das Ergebnis sei außerordentlich günstig, da die Versorgungsämter alles getan hätten, was in ihren Kräften stand. Von rund einer Million Rentenanträgen seien 865 735 erledigt. Bei den Versorgungsämtern seien eigene Bescheideabteilungen gebildet worden, welche die Bescheide ausstellen. Das werde in Zukunft nicht mehr möglich sein, wenn die Aushilfskräfte entlassen würden. Leider habe der Bund die notwendigen Mittel gekürzt; Bayern kämpfe um die Weitergewährung.

Der Abgeordnete Piper äußerte noch arbeitsrechtliche Bedenken, die vom Vorsitzenden zerstreut wurden. Der Ausschuß hat dann auf Antrag von Dr. Lippert eine Abänderung des Antrags vorgenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund dahin zu wirken, daß die Aushilfsangestellten der Versorgungsämter nicht endgültig am 15. Mai 1952 entlassen, sondern so lange weiterbeschäftigt werden, bis die Rentenanträge, deren Antragsteller schon jahrelang auf Erledigung harren, restlos aufgearbeitet sind.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt; ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Da der Beschluß einstimmig gefaßt worden ist, hätte der Bericht nach der Übung des Hauses kürzer gefaßt und auf die Bekanntgabe des Beschlusses beschränkt werden sollen.

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 12 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher, Dr. Korff und Fraktion betreffend Aufhebung der Entschließung des Kultusministeriums betreffend Mutterschaftsurlaub weiblicher Lehrkräfte (Beilage 2412).

Herr Abgeordneter Meixner, zur Geschäftsordnung!

Meixner (CSU): Ich bitte das Hohe Haus, die Beratung und Beschlußfassung über diesen Punkt der Tagesordnung für die nächste Sitzung zurückzustellen, da sie unseres Erachtens die Gegenwart des Herrn Kultusministers erfordert, der heute nicht anwesend ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Frau Abgeordnete Dr. Brücher!

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, eine nochmalige Verschiebung ist nicht notwendig, da der Vertreter des Kultusministeriums mit dem Antrag, wie wir ihn im sozialpolitischen Ausschuß beschlossen haben, voll einverstanden war.

Dr. Lippert (BP): Im Ausschuß ist Ministerialdirektor Dr. Mayer anwesend gewesen.

Präsident Dr. Hundhammer: Durch den Herrn Abgeordneten Meixner ist Zurückstellung dieses Punktes und Behandlung in Anwesenheit des Herrn Kultusministers beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; die Materie wird behandelt.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2632) berichtet die Frau Abgeordnete Krüger; ich erteile ihr das Wort.

Krüger (SPD), Berichterstatterin: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in der 21. Sitzung am 30. April 1952 mit dem Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher, Dr. Korff und Fraktion befaßt, der die Aufhebung der Entschließung des Kultusministeriums über den Mutterschaftsurlaub weiblicher Lehrkräfte betrifft. Berichterstatterin war Abgeordnete Dr. Brücher, Mitberichterstatter Abgeordneter Schmid.

Die Berichterstatterin bemerkte, die Entschließung des Kultusministeriums gehe auf die Reichsgrundsätze von 1920 zurück, wonach die Lehrerinnen während ihres Mutterschaftsurlaubs nur für 17 Wochen Gehalt bezahlt erhielten, obwohl sie nach der Entschließung des Kultusministeriums vom 5. Monat ihrer Schwangerschaft an beurlaubt werden. Sie bekommen für die 17 Wochen aber nicht einmal ihr volles Gehalt, sondern für die ersten 10 Wochen das volle und für die 7 Wochen nach der Schwangerschaft das halbe Gehalt. Die Berichterstatterin bedauerte, daß diese Regelung für Beamtinnen und Lehrerinnen, bei der es sich um eine allgemeine Frauenangelegenheit handle, nicht in das neue Mutterschutzgesetz aufgenommen wurde. Da den Lehrerinnen während ihres Mutterschaftsurlaubs kein Nachteil entstehen dürfe, bitte sie um Annahme des Antrags.

Der Mitberichterstatter gab zu bedenken, daß die verheiratete Lehrerin für die Schule nicht ideal sei.

(Sehr richtig!)

Er schlug vor, es bei der alten Regelung zu belassen.

Abgeordnete Dr. Brücher bezeichnete die Regelung als eine der unsocialsten der letzten Zeit. Man habe die Regelung von 1920 wieder ausgegraben, obgleich man die Lehrerinnen verpflichtete, diesen Urlaub vom 5. Monat an anzutreten. Von der 6. bis 10. Woche bekomme die Lehrerin überhaupt nichts bezahlt. Gerade die verheiratete Lehrerin sei eine ganz besonders gute Pädagogin. Die Berichterstatterin bat den Ausschuß, ihren Antrag anzunehmen, da bis September 1951 auch entsprechend bezahlt worden sei.

Der Ausschuß war zum Teil der Auffassung, daß die Lehrerinnen, wenn sie aus pädagogischen Gründen in den Urlaub geschickt werden, dadurch keinen Schaden erleiden dürfen. Auch die Vertreter

des Kultus- und des Finanzministeriums vertraten die Ansicht, daß die Lehrerinnen vom 5. Monat ihrer Schwangerschaft an aus pädagogischen Gründen keinen Schuldienst mehr leisten könnten, und sahen die Möglichkeit einer Einigung als gegeben an, da der Betrag ja nicht so hoch sei.

Abgeordneter Dr. Lippert schlug folgende Änderung des Antrags vor.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, die Entschließung vom 26. September 1951 Nr. IV/43 441 aufzuheben.

Während des gesamten angeordneten Mutterschaftsurlaubs sind die vollen Dienstbezüge weiterzuzahlen, wobei Lehrerinnen im Angestellten- und Beamtenverhältnis sowie Lehramtsanwärterinnen gleichgestellt werden.

In dieser abgeänderten Form würde der Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Brücher mit 10 gegen 2 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 13 a:

Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Steuerbefreiung des Berufsverkehrs auf Linienfahrten der öffentlichen Verkehrsmittel (Beilage 2503).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2645) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lenz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 52. Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde der Antrag des Herrn Kollegen Luft auf Beilage 2503 behandelt, durch den die Staatsregierung ersucht werden soll, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die gemäß § 58 der 2. vorläufigen Durchführungsbestimmungen zum Gesetz zur Änderung des Beförderungssteuergesetzes grundsätzlich zugestandene Steuerbefreiung des Berufsverkehrs auf allen Linienfahrten der öffentlichen Verkehrsmittel allgemein von 300 DM auf 400 DM monatliches Bruttoeinkommen erhöht wird. Der Berichterstatter wie auch sämtliche Fraktionen haben sich für den Antrag ausgesprochen, ebenso der Vertreter des Finanzministeriums, der lediglich eine Abänderung wünschte. Ich darf den Antrag in dieser abgeänderten Fassung verlesen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Roheinkommengrenze von 300 DM, von der die Beförderungssteuerfreiheit bei Beförderungen von Angestellten und Beamten im Schienenverkehr und im Kraftfahrzeugverkehr nach den derzeit geltenden Verwaltungsvorschriften abhängig gemacht ist, auf 400 DM erhöht wird.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Es folgt die Ziffer 13 b der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Sebald betreffend Ausbau der Bundesstraße Nr. 15 Rosenheim—Kufstein (Beilage 2425).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2646) berichtet an Stelle des Abgeordneten Reichl der Abgeordnete Dr. Geislhöringer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in der 42. Sitzung vom 30. April den Antrag des Herrn Kollegen Sebald betreffend Ausbau der Bundesstraße Nr. 15 Rosenheim—Kufstein behandelt. Herr Ministerialrat Brunner hat uns berichtet, daß die Bundesstraße schon seit drei Jahren beim Bund als vordringlich vorgeschlagen und daß bereits eine erste Rate in Höhe von 500 000 DM für den Südabschnitt gewährt worden sei. Die Gesamtkosten betragen 4 bis 5 Millionen D-Mark. Die Straße soll in Form einer einbahnigen Autobahn ausgeführt werden. Ministerialrat Brunner hat folgende Neuformulierung des Antrags empfohlen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß der Umbau der Bundesstraße 15 Rosenheim—Kufstein in das Straßenbauprogramm 1952 an vordringlicher Stelle aufgenommen wird.

Der Ausschuß hat den Antrag in dieser Form einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Es erfolgt keine Wortmeldung. Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Es folgt Ziffer 14 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Verbleib der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt e. V. in Bayern (Beilage 1623).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2638) berichtet der Herr Abgeordnete Gabert; ich erteile ihm das Wort.

Gabert (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner Sitzung vom 29. April mit dem Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Verbleib der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt e. V. in Bayern beschäftigt. Den Antrag finden Sie auf Beilage 1623. Nach längerer Aussprache faßte der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich zu bemühen, daß die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt e. V. in Bayern verbleibt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 14 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Frühwald und Mergler betreffend Erstattung der Wildschäden durch den Bund als Kriegsfolgelasten (Beilage 1726).

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2639) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Feury.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 101. Sitzung am 29. April mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Frühwald und Mergler betreffend Erstattung der Wildschäden durch den Bund als Kriegsfolgelasten beschäftigt. Der Ausschuß hat den Ihnen auf Beilage 1726 vorliegenden Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. — Wer diesem Vorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Gegen 1 Stimme — Stimmenthaltungen? — und ohne Stimmenthaltungen ist der Ausschußvorschlag zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 14 c:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz, Dr. Fischer und Genossen betreffend Übernahme der Personal- und Sachkosten der Soforthilfe durch den Bund oder die Länder (Beilage 1273).

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2640), dem Herrn Abgeordneten Dr. Huber.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags beschäftigte sich in seiner 101. Sitzung am 29. April mit dem Antrag, den Ihnen der Herr Präsident bekanntgegeben hat. Es handelt sich darum, daß das Soforthilfegesetz den Ländern, aber auch den Kreisen und Gemeinden hohe Kosten aufbürdet, die wenigstens in Zukunft beim endgültigen Lastenausgleich anders verteilt werden sollen.

(Abg. Eberhard: Zu spät!)

Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 14 d der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Besetzung der Planstellen für weibliche Kriminalbeamte (Beilage 1650).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2641) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nicht so kurz berichten kann; denn eine einstimmige Beschlußfassung war nicht möglich.

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 101. Sitzung am 29. April mit dem Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Besetzung der Planstellen für weibliche Kriminalbeamte beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Wimmer.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, daß im Stellenplan keine Stellen für weibliche Kriminalbeamte ausgebracht sind. Nur im Rahmen der vorhandenen Stellen könnten weibliche Kriminalbeamte beschäftigt werden. 13 weibliche Kriminalbeamte seien bereits verwendet, 2 beim Präsidium, die übrigen bei den Chefdienststellen der Landpolizei.

Der Mitberichterstatter wies auf die außerordentlich guten Erfahrungen hin, die die Stadt München mit den weiblichen Kriminalbeamten gemacht habe. Zwar könnte nicht in jede Landpolizeidienststelle ein weiblicher Kriminalbeamter eingestellt werden, doch sei dies im gesamten Personalkörper der Dienststellen der Landpolizei möglich. Eine solche Einstellung wirke sich günstig aus für die Behandlung solcher Fragen, die die weibliche Kriminalpolizei zu bearbeiten habe.

Der Vertreter der Regierung, Oberregierungsrat Dr. Herzog, sah für den Haushaltsausschuß keinen Anlaß zu einem Eingreifen, da die Landpolizei entsprechende Stellen schon auf Grund des Stellenplans besitze. Dieser Stellenplan sei nicht nach der Art der Beschäftigung des einzelnen Beamten aufgebaut, so daß im Haushalt keine Stellen für weibliche Kriminalpolizeibeamte ausgeworfen sind.

Als Antragstellerin glaubte Frau Abgeordnete Dr. Brücher, daß sich gerade die in der kommunalen Arbeit stehenden Frauen besonders für diese Angelegenheit interessieren dürften. Die Tätigkeit der weiblichen Kriminalbeamten sei so wichtig, daß auf diesem Gebiet mehr als bisher getan werden müsse. Dr. Brücher ging auf den Einsatz der weiblichen Kriminalbeamten bei Vorkommissen in Schulen und ähnlichen Gelegenheiten ein und erklärte, diese Beamtinnen hätten auch wertvolle Aufklärungsarbeit zu leisten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Lacherbauer, wies darauf hin, daß in keinem Etat eine Vorschrift über die Besetzung von Stellen mit männlichen oder weiblichen Kräften enthalten sei. Diese Aufgabe der Besetzung sei der Exekutive zu überlassen. Der Etat enthalte auch keinerlei Bestimmungen darüber, daß 20 Stellen für weibliche Kriminalbeamte zu reservieren seien.

Der Berichterstatter schlug vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Kriminaldienst der Landpolizei weibliche Kräfte in der erforderlichen Weise verwendet werden.

Der Antrag auf Beilage 1650 wurde bei 1 Stimmenthaltung gegen 1 Stimme abgelehnt. Auch der Antrag des Berichterstatters wurde mit 14 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ich stelle Ihnen anheim, das gleiche zu tun.

(Abg. Dr. Brücher: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: — Zu dem Antrag?

Dr. Brücher (FDP): Nein, es liegt ein Abänderungsantrag zu diesem Antrag vor.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist der Antrag der Abgeordneten Bezold und Dr. Brücher vom 15. Mai?

Dr. Brücher (FDP): Das ist der Abänderungsantrag. Der ist jetzt eingebracht.

Präsident Dr. Hundhammer: Wollen Sie dazu Stellung nehmen?

Dr. Brücher (FDP): Ja.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte das kurz zu tun.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Herren und Damen! Vielleicht kann ich es tatsächlich kurz machen, zu dem Abänderungsantrag Stellung zu nehmen, der vor Ihnen liegt. Der Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat mir in einer Rücksprache schon mitgeteilt, er sei sehr wohl bereit — er nickt mit dem Kopf — die Frage der weiblichen Kriminalpolizei im Entwurf des Polizeiorganisationsgesetzes zu berücksichtigen und damit den Wünschen, die unsere Fraktion mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht hat, voll Rechnung zu tragen.

Wenn Sie sich also entschließen könnten, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, muß ich nicht näher auf die weibliche Kriminalpolizei, ihre Aufgaben und Bedeutung eingehen. Andernfalls müßte ich nochmals das Wort ergreifen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert!

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Dieser Abänderungsantrag eignet sich noch nicht zur Abstimmung, da er eine ganz andere Materie enthält als der ursprüngliche Antrag.

(Sehr gut!)

Der ursprüngliche Antrag der Frau Kollegin Dr. Brücher betraf eine rein haushaltsmäßige Bestimmung und ist deshalb auch im Haushaltsausschuß beraten worden.

(Abg. Kiene: Nicht ganz, Herr Kollege!)

(Dr. Lippert [BP])

— Doch. Dieser neue Antrag dagegen ist vollkommen selbständig und betrifft das Polizeiorganisationsgesetz. Deshalb beantrage ich, über den ursprünglichen Antrag abstimmen zu lassen und den neuen Antrag dem Polizeiausschuß zuzuweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich muß den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert unbedingt beipflichten. Das ist kein Abänderungsantrag, sondern eine ganz andere Materie.

(Abg. Dr. Brücher: Dann melde ich mich zum Wort!)

— Frau Abgeordnete Dr. Brücher erhält nochmals das Wort. — Abänderungsanträge müssen sich inhaltlich schon an den bestehenden Antrag anlehnen, Frau Kollegin!

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Ich darf vielleicht doch noch einmal für meinen Abänderungsantrag ein gutes Wort einlegen. Wenn Sie ihn nachher an den Polizeiausschuß verweisen, ist das nur recht. Im Abänderungsantrag steht aber genau dasselbe, was in meinem Antrag zum Ausdruck kommen sollte, daß man nämlich der weiblichen Kriminalpolizei mehr gerecht werden sollte als bisher. Das ist sehr wohl möglich, wenn man in das Polizeiorganisationsgesetz einen entsprechenden Passus einbaut. Ich habe den Wunsch, Herr Kollege Dr. Lippert, daß die Frage der weiblichen Kriminalpolizei heute womöglich nicht negativ verbeschieden werde, damit nicht bei der Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes gesagt wird: den Antrag haben wir schon abgelehnt.

(Abg. Dr. Lippert: Das hat damit nichts zu tun!)

Da wir jetzt über den Ausschußantrag abstimmen, darf ich ein paar Worte äußern. Ich muß auf die Vorgänge im Haushaltsausschuß zurückkommen; ich hätte das lieber nicht getan. Im Haushaltsausschuß war ursprünglich sehr viel Verständnis für diesen Antrag. Da er aber der letzte Punkt der Tagesordnung war und meine verehrten Herren Kollegen in die gastronomische Länderschau gehen wollten, hat sich dieses Interesse sehr schnell in Gleichgültigkeit gegenüber diesem Antrag umgewandelt. Bitte, nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich das sage! Selbst der Mitberichterstatter Wimmer, der leider nicht mehr bis zum Schluß anwesend sein konnte, hatte sich für den Antrag ausgesprochen, zunächst auch der Herr Kollege Eberhard.

Ich möchte doch dafür plädieren, den Antrag anzunehmen, den der Herr Kollege Eberhard im Ausschuß formuliert hat. Meine verehrten Kollegen, unterschätzen Sie nicht die Aufgaben und die Bedeutung der weiblichen Kriminalpolizei in Bayern! Ich darf Ihnen sagen, daß in anderen Ländern auf diesem Gebiet sehr viel mehr getan wird. In Nordrhein-Westfalen sind allein in einem Landkreis für derartige Aufgaben 38 Frauen eingesetzt. Die Aufgaben bestehen zum Teil in der Bekämpfung des Dirnenunwesens; darüber möchte

ich aber heute nicht sprechen, das hat uns anläßlich eines anderen Antrags beschäftigt. Ich will nur die Aufgaben erwähnen, die die weibliche Kriminalpolizei bei der Bekämpfung und beim Vorbeugen von Sittlichkeitsvergehen und bei der Jugendkriminalität überhaupt hat. Das sind ganz außerordentliche Aufgaben, meine Herren und Damen! Selbst wenn Sie jetzt nicht gewillt sind, mir zuzuhören, darf ich Ihnen sagen, daß die Staatsanwaltschaften in ganz Bayern Frauen für Vernehmungen anfordern, daß immer wieder Frauen für Vorträge und Untersuchungen in Schulen und in Gemeinden angefordert werden. Sie sind beinahe Tag und Nacht unterwegs, um ihren Aufgaben nachzukommen. Bei ihrer geringen Zahl ist es ihnen keineswegs möglich, ihre Aufgaben auch nur annähernd zu erfüllen.

Deshalb bitte ich Sie, den Landtag, die Volksvertretung, den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß unsere Regierung dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuwenden möge, damit wir in der Jugendfürsorge, auch in der vorbeugenden Jugendfürsorge wieder ein Stück weiterkommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Sehr verehrte Anwesende! Bei genügender Objektivität wird man feststellen, daß es nicht ganz klar und nicht ganz eindeutig ist, ob der gesamte Antrag verworfen wurde. Wenn man nun auch die 20 Etatstellen für weibliche Polizeibeamte vielleicht nicht genehmigen will — diese Genehmigung verlangt der erste Teil des Antrags —, so ist doch durchaus nicht einzusehen, daß der zweite Teil des Antrags nicht förderungswert wäre, der den kommunalen Polizeiverwaltungen empfiehlt, weibliche Kriminalbeamte einzustellen, und weiter verlangt, daß Richtlinien für die Anstellung und Verwendung weiblicher Polizeikräfte geschaffen werden sollen. Ich schlage daher vor, den Antrag nicht summarisch abzulehnen, sondern über den ersten und zweiten Absatz getrennt abstimmen zu lassen. Vielleicht wird es dadurch möglich, den zweiten Absatz des Antrags an den Polizei- und Sicherheitsausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen. Ich bitte, im vorgeschlagenen Sinne zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Weiter erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen. Ich muß der Auffassung unserer Kollegin Dr. Brücher entgegen treten, als wäre dieser Antrag mit Rücksicht darauf, daß man sich schon in einer gewissen Aufbruchstimmung befunden habe, im Haushaltsausschuß nicht sorgfältig durchdacht und beraten worden. Wir haben uns im Gegenteil sehr eingehend darüber unterhalten. Der Antrag mußte aber abgelehnt werden, weil — und das ist sehr wesentlich — der Regierungsvertreter gesagt hat, alles, was in dem Antrag verlangt werde, geschehe bereits. Hätte der Regierungsvertreter zum Bei-

(Dr. Lippert [BP])

spiel erklärt, die Regierung lehne es ab, weibliche Kriminalbeamte überhaupt zu beschäftigen, dann hätte der Antrag eine Berechtigung. Die Tatsache, daß von den im Haushalt an sich schon vorgesehenen Kriminalbeamtinnenstellen bisher nur 17 besetzt sind, weil kein Bedarf vorhanden war, macht den ganzen Antrag illusorisch. Aus diesem Grund haben wir den Antrag auch abgelehnt.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Kollegen Kiene erscheinen durchaus beachtenswert. Die Anregungen des Antrags werden im Polizeiorganisationsgesetz zweifellos berücksichtigt werden. Ich bin davon überzeugt, daß Sie, Frau Kollegin Dr. Brücher, mehr Gewinn davon haben werden, wenn Sie Ihren Antrag als selbständigen Antrag an den Polizeiausschuß überweisen lassen. Das möchte ich Ihnen empfehlen, weil ich es für das Vorteilhaftere halte. Ich bitte aber, über den ersten Antrag im Sinne des Vorschlags des Haushaltsausschusses abzustimmen und den Antrag abzulehnen, da das bereits erreicht ist, was der Antrag anstrebt. Ferner bitte ich, den zweiten Antrag dem Ausschuß für Sicherheitsfragen zu überweisen, der das Polizeiorganisationsgesetz berät.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen des Herrn Dr. Lippert voll und ganz unterstreichen. Der Antrag auf Beilage 1650 sah vor, 20 Stellen für Kriminalassistentinnen zu schaffen. Der Vertreter der Staatsregierung hat erklärt, daß keine Anforderungen vorliegen und daß die vorhandenen Planstellen nicht einmal ausgenützt würden, weil die einzelnen Chefdienststellen der Regierungen keine Stellen anforderten. Die Staatsregierung sei ohne weiteres bereit, ein Entgegenkommen zu zeigen, wenn Anforderungen an sie herangetragen werden.

Der zweite Absatz des Antrags sieht vor, es sollte auf die Gemeinden ein Einfluß ausgeübt werden, in ihren Gemeindepolizeien auch weibliche Kriminalbeamte einzustellen. Dazu hat die Staatsregierung kein Recht, weil die Einstellung unter die Selbstverwaltung der Gemeinden fällt. Aus diesem Grunde ist der Landtag für diesen Antrag auch nicht zuständig.

Ich möchte nun der Frau Kollegin Dr. Brücher empfehlen, den Abänderungsantrag als ordentlichen Antrag einzubringen. Er kann bei der Behandlung des Polizeiorganisationsgesetzes ohne weiteres berücksichtigt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist nochmals Frau Abgeordnete Dr. Brücher gemeldet; ich erteile ihr das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus, meine Herren und Damen! Mit meinem Antrag habe ich Pech; das merke ich schon. Ich möchte vorschlagen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Ich finde es wohl für richtig, daß der Antrag bei der Beratung

des Entwurfs zum Polizeiorganisationsgesetz behandelt wird, möchte Sie aber doch noch einmal bitten, über den Antrag, der in der Formulierung des Herrn Kollegen Eberhard dem Ausschuß zur Abstimmung vorgelegt wurde und dabei mit 10 gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt worden ist, abzustimmen. Ich möchte Sie bitten, ihm Ihre Zustimmung zu geben.

Meine Herren und Damen! Nicht immer, wenn unsere Regierung glaubt, es sei genug geschehen, ist genug geschehen. Das wissen wir doch aus tausend anderen Gebieten, und wir haben uns oft mit der Auskunft „es ist alles in Ordnung, es wird alles geschehen“ nicht zufriedengegeben, weil es in Wirklichkeit nicht in Ordnung war. Mir sind viele Fälle bekannt, in denen bei irgendwelchen Vorkommnissen, besonders in den Landgemeinden, eben keine Beamtin hingeschickt werden konnte, weil keine da war. Dadurch ist die Behandlung der einzelnen Fälle verschleppt worden. Aus dieser Erfahrung heraus, und weil ich weiß, daß uns diese Beamtinnen fehlen, wenn sie benötigt werden, möchte ich bitten, daß Sie dem Antrag trotzdem Ihre Zustimmung geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat die Ablehnung des Antrags empfohlen. Nun wird beantragt, über beide Absätze getrennt abzustimmen, weil der zweite Teil eventuell dem Polizeiausschuß zur Beratung überwiesen werden soll.

Wir stimmen zunächst über den ersten Absatz ab. Der Ausschuß schlägt die Ablehnung vor. Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist im Sinne des Ausschußvorschlages die Ablehnung beschlossen.

Der Ausschuß hat ferner vorgeschlagen, auch den zweiten Teil des Antrags abzulehnen. Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Auch der zweite Teil des Antrags ist abgelehnt.

Nunmehr ist vorgeschlagen, den als Abänderungsantrag eingereichten neuen Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Brücher dem Polizeiausschuß zur Beratung zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 14 e der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Korff betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau von Wohnungen für Lehrkräfte (Beilage 1428).

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2642) gibt Herr Abgeordneter Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner 100. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Dr. Korff betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum

(Dr. Huber [SPD])

Bau von Wohnungen für Lehrkräfte. Der Antrag ist auf Beilage 1428 niedergelegt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Hofmann.

Der Berichterstatter beanstandete die allgemein gehaltene Formulierung des Antrags und verlangte, der Antragsteller möge erklären, was er sich unter schwer zerstörten Gemeinden und unter Haushaltsmitteln vorstelle.

Der Abgeordnete Dr. Haas erklärte für den nichtanwesenden Antragsteller, er könne dazu keine Ausführungen machen.

Der Vorsitzende verlangte, der Antragsteller müsse zum mindesten sagen, wie die Mittel bereitgestellt werden sollen. Es gehe nicht an, Anträge zu stellen und andere sich den Kopf darüber zerbrechen zu lassen, woher das Geld kommen solle.

Der Herr Kollege Wimmer wies auch auf die Schwierigkeiten hin, die für die Wohnungsämter entstünden, wenn man solche Anträge annähme.

Der Regierungsvertreter sah keine Möglichkeit, Sondermittel für diesen Zweck vom Finanzministerium zu bekommen. Ein anderer Regierungsvertreter berichtete, daß im Haushalt 1952 7 Millionen D-Mark für Staatsbedienstendarlehen ausgeworfen seien. Mehr könne man nicht machen. Wenn man dem Antrag Dr. Korff entspräche, müßte man 33 Millionen D-Mark aufwenden.

Nach längerer Debatte wurde dann der Antrag bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung des Antrags beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist mit Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf die Ziffer 14 f der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Seibert, Ernst, Frühwald und Weinhuber betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Rückzahlung der Ausgleichsforderungen an die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (Beilage 1725).

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2643), Herrn Abgeordneten Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Seibert, Ernst, Frühwald und Weinhuber vor, Haushaltsmittel für die Rückzahlung der Ausgleichsforderungen an die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften bereitzustellen.

Da die Frage der Ausgleichsforderungen im Rahmen der Währungsreform vom 20. Juni 1948 eng mit den Vermögenswerten zusammenhängt, die damals den Ländern gehörten oder zugestanden wur-

den, wurde der Antrag im Ausschuß mit Zustimmung des Antragstellers auf Vorschlag der beiden Berichterstatter — von mir und dem Kollegen Orthoph — in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesamtplan über die Abdeckung der Ausgleichsforderungen vorzulegen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Vorschlag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. Stimmenthaltungen? — Es ist im Sinne des Ausschußvorschlags beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 14 g der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Ullrich, Thellmann-Bidner und Fraktion betreffend Aufwandsentschädigungen für Flüchtlingsvertrauensleute (Beilage 406).

Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Frenzel. Ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Vertreter der CSU, des BHE und der SPD haben sich gestern mit diesem Antrag beschäftigt. Sie bitten das Hohe Haus um Vertagung dieses Antrags auf die nächste Sitzung, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, ihn in der nächsten Fraktionssitzung zu behandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Nachdem dieser Antrag von drei großen Fraktionen gestellt ist, ist es, glaube ich, wohl selbstverständlich, ihm nach der bisherigen Übung zu entsprechen. Das ist parlamentarischer Brauch. — Es wird so verfahren.

Meine Damen und Herren! Es ist uns möglich geworden, die Tagesordnung aufzuarbeiten.

(Beifall)

Der Herr Abgeordnete Wimmer will eine Frage stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Frage beantwortet werden kann. Leider ist das Gesetz über die Besoldung der Bürgermeister und Landräte in der gegenwärtigen Tagung des Landtags nicht verabschiedet worden. Angeblich soll diese Frage erst gegen Ende des Monats oder im Juni endgültig entschieden werden. Nach Artikel 41 der Gemeindeordnung sind aber den berufsmäßigen Gemeinderäten bei ihrer Wahl gleichzeitig die Bedingungen vorzulegen, unter denen sie gewählt werden können. Ich stelle die Frage, ob die berufsmäßigen Gemeinderäte, deren Bezüge bisher auf die im Jahre 1933 erlassene Verordnung des damaligen Staatsministers des Innern Adolf Wagner zurückgehen, die in Bayern restlos durchgeführt worden ist, unter diesen Bedingungen gewählt werden können, weil es für die Großstädte auf die Dauer ein untragbarer Zustand ist, daß sie ihre berufsmäßigen Stadträte nicht wählen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage habe ich in einer Besprechung mit dem Herrn Staatsminister des Innern berührt. Er ist der Auffassung, daß ein Weg gefunden werden kann, aber er ist nicht mehr anwesend. Kann der Herr Ministerpräsident dazu Stellung nehmen? — Nein. — Endgültige und bindende Antwort kann nur die Staatsregierung geben, nicht der Landtagspräsident.

Unter den Umständen wird man die Frage wegen der höheren Gewalt, daß nämlich die im Gesetz vorgesehene Terminsetzung nicht eingehalten werden kann, wohl so zu beantworten haben, daß inzwischen nach dem alten Gesetz verfahren werden muß. Die Frage ist auch für den weiteren Sitzungsplan des Landtags, unabhängig von den Konsequenzen und Schwierigkeiten, die sich in der Kommunalverwaltung ergeben, wichtig.

In der kommenden Woche ist Christi Himmelfahrt. Die Woche ist für Ausschusssitzungen vorge-

sehen, wird wegen der Unterbrechung aber wohl nur in beschränktem Umfang ausgenützt werden können. Unter diesen Umständen bloß wegen dieses einen Gesetzes für die übernächste Woche, die Woche vor Pfingsten, eine Plenarsitzung anzusetzen, scheint mir nicht ratsam. Ich möchte deswegen dem Hohen Haus empfehlen, die nächste Vollsitzung erst in die Woche nach Pfingsten zu legen, über Pfingsten aber im Interesse der Dringlichkeit der Arbeit keine Ferien einzuschalten. Am Dienstag, den 3. Juni, wird eine Vollsitzung nicht gut möglich sein, weil der Pfingstmontag im allgemeinen nicht als Reisetag in Frage kommt. Ich würde also empfehlen, die nächste Vollsitzung auf Mittwoch, den 4. Juni, 15 Uhr anzusetzen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Es wird so verfahren.

Die Sitzung ist geschlossen,

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 46 Minuten)